

Lagebericht für das Haushaltsjahr 2023

Stand: Juni 2025



Stadt
Lüdenscheid

I.	FUNKTION DES LAGEBERICHTS	4
II.	HAUSHALTSWIRTSCHAFTLICHE VORGESCHICHTE DER STADT LÜDENSCHIED	4
1.	VORBEMERKUNG	4
2.	JAHRESERGEBNISSE 2009-2022	4
3.	ENTWICKLUNG DER LIQUIDITÄT 2009-2022	7
4.	ENTWICKLUNG DES EIGENKAPITALS 2009-2022	8
5.	ENTWICKLUNG DER KREDITE FÜR INVESTITIONEN 2009-2022	9
6.	ZWISCHENFAZIT	9
III.	GESAMTWIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG UND HAUSHALTSWIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN IM JAHR 2023	10
IV.	HAUSHALTSWIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG DER STADT LÜDENSCHIED IM HAUSHALTSJAHR 2023	11
1.	ERTRAGS- UND AUFWANDSLAGE	11
1.1	GESAMTÜBERBLICK ÜBER DAS JAHRESERGEBNIS EINSCHLIEßLICH VERRECHNUNGEN	11
1.1.1.	VERGLEICH DES JAHRESERGEBNISSES MIT DEM VORJAHRESERGEBNIS	12
1.1.2.	VERGLEICH DES JAHRESERGEBNISSES MIT DER PLANUNG	13
1.2	ANALYSE DER ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN	13
1.2.1	ERTRAGSLAGE	13
1.2.1.1	VERGLEICH DER ERTRÄGE MIT DER PLANUNG	13
1.2.1.2	VERGLEICH DER ERTRÄGE MIT DEM VORJAHR	14
1.2.2	AUFWANDSLAGE	16
1.2.2.1	VERGLEICH DER AUFWENDUNGEN MIT DER PLANUNG	16
1.2.2.2	VERGLEICH DER AUFWENDUNGEN MIT DEM VORJAHR	17
1.3	ERGEBNISNEUTRALE VERRECHNUNGEN MIT DER ALLGEMEINEN RÜCKLAGE	18
2.	FINANZLAGE	18
3.	VERMÖGENS- UND SCHULDENLAGE	21
3.1	AKTIVA	21
3.2	PASSIVA	22
4.	WEITERE ANALYSE DER HAUSHALTSLAGE - KENNZAHLEN	23
V.	VORGÄNGE VON BESONDERER BEDEUTUNG; AUCH SOLCHE, DIE NACH SCHLUSS DES HAUSHALTSJAHRES EINGETRETEN SIND	24
1.	HAUSHALTSWIRTSCHAFTLICHE VORGÄNGE	24
2.	SCHÄDEN DES UNWETTERS IM JULI 2021 – WIEDERAUFBAUPLAN	24
3.	SPERRUNG DER A 45 IN LÜDENSCHIED	24
4.	AUSWIRKUNGEN DES UKRAINE-KRIEGES	25
5.	UMZUG DER GRUNDSCHULE LÖSENBACH	26
6.	UMZUG DER WESTSCHULE	26
7.	CYBER-ANGRIFF AUF DIE SÜDWESTFALEN-IT	26
8.	WEITERE VORGÄNGE	27
VI.	RISIKEN UND CHANCEN	27
1.	INFLATIONSENTWICKLUNG	27
2.	GESAMTWIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG	28
3.	ERTRÄGE AUS STEUERN	28
4.	PERSONAL- UND VERSORGUNGSAUFWENDUNGEN	29
5.	TRANSFERAUFWENDUNGEN	30
6.	AUFWENDUNGEN FÜR SACH- UND DIENSTLEISTUNGEN	31
7.	BETEILIGUNGSUNTERNEHMEN DER STADT	31
8.	UMSATZSTEUER	32
9.	KALKULATORISCHE ZINSEN IN DER GEBÜHRENKALKULATION	32
10.	INTEGRIERTES HANDLUNGSKONZEPT ALTSTADT	33
11.	TUMO-CENTER LÜDENSCHIED	34

ANLAGE ZUM LAGEBERICHT

NKF-Kennzahlenset mit Erläuterungen

I. Funktion des Lageberichts

Dem Jahresabschluss ist gemäß § 38 Abs. 2 KomHVO NRW ein Lagebericht nach § 49 KomHVO NRW beizufügen.

Der Lagebericht ist so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Lüdenscheid vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben. Es ist über Vorgänge von besonderer Bedeutung zu berichten; hierzu gehören auch solche Vorgänge, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind.

Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der kommunalen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune zu enthalten. In die Analyse sollen produktorientierte Ziele und Kennzahlen, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Kommune einzugehen, zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

II. Haushaltswirtschaftliche Vorgeschichte der Stadt Lüdenscheid

1. Vorbemerkung

Die Stadt Lüdenscheid war – wie alle Kommunen in Nordrhein-Westfalen – gesetzlich verpflichtet, ihre Haushaltswirtschaft spätestens zum 01.01.2009 nach den Regelungen des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) zu gestalten. Mit der Einführung des NKF erfolgte eine Umstellung des Rechnungswesens von der Kameralistik auf die aus der Privatwirtschaft bekannte doppelte Buchführung. Zum 01.01.2009 war erstmals eine Bilanz aufzustellen. Die Haushaltszahlen waren nicht mehr mit denen der bis 2008 anzuwendenden Kameralistik vergleichbar. Die nachfolgende Darstellung der haushaltswirtschaftlichen Vorgeschichte beginnt daher mit dem Jahr 2009.

2. Jahresergebnisse 2009-2022

Der in **2009** entstandene Fehlbetrag in Höhe von rd. 37 Mio. € konnte durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden. Der Haushalt 2009 galt als ausgeglichen. Die Ausgleichsrücklage war damit aber weitestgehend aufgebraucht.

Die Stadt Lüdenscheid war ab **2010** in der Pflicht, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Da der Haushaltsausgleich innerhalb des seinerzeit gesetzlich vorgegebenen Vierjahreszeitraums nicht erreicht werden konnte, befand sich die Stadt Lüdenscheid – wie schon in den Jahren 2006 bis 2008 – seit 2010 wieder in der vorläufigen Haushaltsführung (sog. Nothaushalt). Der Fehlbetrag 2010 lag bei fast 35 Mio. € und damit in einer ähnlichen Größenordnung wie 2009. Obwohl der Fehlbetrag **2011** mit 7,4 Mio. € deutlich geringer war, konnte der Haushaltsausgleich auch in 2011 nicht erreicht werden.

Das zum Haushaltsjahr **2012** von der Stadt Lüdenscheid aufgestellte HSK konnte den planmäßigen strukturellen Ausgleich innerhalb des ab 2012 gesetzlich auf zehn Jahre verlängerten Ausgleichszeitraumes darstellen – allerdings erst zum Haushaltsjahr 2022 und damit zum

letztmöglichen Zeitpunkt. Die konjunkturelle Erholung, die auch im Haushalt in Form steigender Steuererträge spürbar wurde, aber auch die ersten umgesetzten Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes führten in 2012 zu einem Jahresüberschuss in Höhe von rd. 1,5 Mio. €.

Die Jahresergebnisse **2013** und **2014** waren mit -26,0 Mio. € bzw. -17,8 Mio. € deutlich negativ. Im Haushaltsjahr **2015** ergab sich sowohl gegenüber dem geplanten Jahresfehlbetrag in Höhe von rd. 23,8 Mio. € als auch gegenüber dem Vorjahresergebnis eine deutliche Verbesserung, wenngleich mit rd. -8,6 Mio. € ein deutlich negatives Jahresergebnis verblieb. Erstmals seit 2012 konnte in **2016** mit rd. 1,4 Mio. € ein positives Jahresergebnis erreicht werden. Der positive Trend setzte sich in den Jahren **2017**, **2018** und **2019**, in denen sich Jahresüberschüsse von 12,1 Mio. €, 15,9 Mio. € bzw. 9,2 Mio. € ergaben, fort.

Infolge der Auswirkungen der weltweiten Verbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 zu Beginn des Jahres 2020 gerieten die Weltwirtschaft und die deutsche Volkswirtschaft in eine Rezession. Auf allen staatlichen Ebenen, und damit auch bei den Gemeinden, ergaben sich massive Rückgänge der Steuereinnahmen bei gleichzeitig gestiegenen Aufwendungen.

Bei der Stadt Lüdenscheid machten sich die Auswirkungen der Corona-Pandemie insbesondere durch erhebliche Abgänge bei den Gewerbesteuererträgen bemerkbar. Deutlich negative Abweichungen von der Planung waren auch beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer zu verzeichnen. Die von Bund und Land gewährten Gewerbesteuerenausgleichsleistungen konnten die coronabedingte Gewerbesteuer-Nettobelastung allerdings mehr als ausgleichen und sogar den Minderertrag beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer auffangen. Die beiden größten coronabedingten Haushaltsbelastungen wurden hierdurch kompensiert.

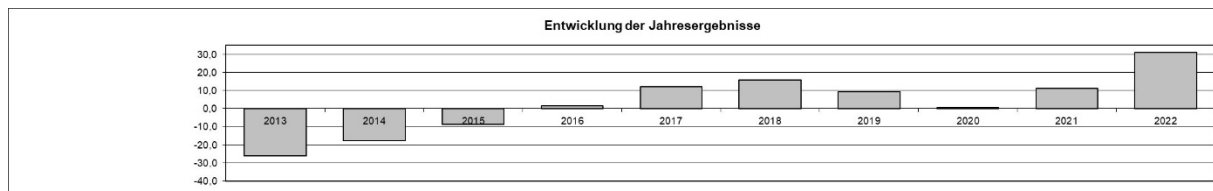
Weitere wirtschaftliche Verschlechterungen führten insgesamt dazu, dass der positive Trend der vergangenen Jahre sich im Haushaltsjahr **2020** nicht fortsetzte. Zwar war erneut ein Überschuss zu verzeichnen. Dieser fiel mit rd. 0,7 Mio. € allerdings im Vergleich zum vorhergehenden Haushaltsjahr um 8,5 Mio. € geringer aus. Hierbei war zu berücksichtigen, dass bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2020 die Summe der Haushaltsbelastungen infolge der COVID-19-Pandemie durch Verbuchung eines außerordentlichen Ertrags nach den entsprechenden haushaltsrechtlichen Vorschriften haushaltsmäßig zu neutralisieren war. Ohne diese Neutralisierungen in Höhe von 2,9 Mio. € hätte sich statt eines Überschusses in Höhe von rd. 0,7 Mio. € ein Fehlbetrag von rd. 2,2 Mio. € ergeben. Im Vergleich zum Vorjahresergebnis hätte dies sogar eine Verschlechterung um rd. 11,4 Mio. € bedeutet.

Das Jahresergebnis **2021** belief sich auf 11,3 Mio. €. Zu diesem positiven Ergebnis hatte insbesondere eine Planüberschreitung bei der Gewerbesteuer in Höhe von rd. 11 Mio. € beigetragen. Im Jahresabschluss 2021 wurden pandemiebedingte Belastungen in Höhe von rd. 4,5 Mio. € neutralisiert. Ohne diese Neutralisierungen hätte sich aber immer noch ein Überschuss von rd. 6,8 Mio. € ergeben.

Das Haushaltsjahr **2022** war von besonderen Herausforderungen geprägt. Der russische Angriffskrieg auf die Ukraine sowie die Sperrung der Rahmedetalbrücke ab Dezember 2021 als besonderes lokales Phänomen führten zu Belastungen. Trotz im Vergleich zum Vorjahr deutlich gestiegener Aufwendungen schloss das Jahr 2022 mit einem Rekordüberschuss von rd. 31,0 Mio. € ab. Sämtliche negativen Effekte wurden im Jahr 2022 durch eine positive Ertragsentwicklung aufgefangen: Die gesamtwirtschaftliche Erholung manifestierte sich im Haushalt der Stadt Lüdenscheid in einem Gewerbesteueraufkommen, das deutlich über dem Ansatz und den Vorjahresergebnissen und sogar auf einem absoluten „Allzeithoch“ lag.

Die Jahresergebnisse der letzten zehn Haushaltsjahre sind in der folgenden Tabelle und der nachfolgenden Grafik dargestellt (Angaben in Mio. €):

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Geplantes Jahresergebnis	-15,2	-23,9	-23,8	-14,3	-13,3	-7,9	-5,6	-3,0	7,1	-1,8
Tatsächliches Jahresergebnis	-26,0	-17,8	-8,6	1,4	12,1	15,9	9,2	0,7	11,3	31,0



Auch wenn seit 2013 ein deutlich positiver Trend erkennbar ist und die letzten sieben Jahre allesamt positive Jahresergebnisse brachten, beläuft sich der Gesamtsaldo aller (operativen) Jahresergebnisse seit der NKF-Einführung zum 01.01.2009 auf -48,5 Mio. €. Von einer Konsolidierung im Sinne der Wiederherstellung der ursprünglichen Verhältnisse kann noch lange nicht ausgegangen werden. Zudem ist zu erkennen, dass der in den Jahren 2013 bis 2018 zu beobachtende kontinuierliche Aufwärtstrend ab 2019 gestoppt wurde. Der coronabedingte Einbruch im Jahr 2020 ist ebenfalls erkennbar. In den Jahresergebnissen 2021 und 2022 war wieder eine positive Tendenz festzustellen.

Neben den aus der operativen Tätigkeit der Gemeinde resultierenden Jahresergebnissen beeinflussen auch die Erträge und Aufwendungen, die gemäß § 44 KomHVO NRW ergebnisneutral direkt mit dem Eigenkapital zu verrechnen und damit für die Beurteilung des Haushaltsausgleichs nicht relevant sind, die städtische Finanz- und Vermögenslage.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Jahresergebnisse in den Jahren 2012 bis 2022 unter Einbeziehung der vorgenannten Verrechnungsposten (Angaben in Mio. €):

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Jahresergebnis	-26,0	-17,8	-8,6	1,4	12,1	15,9	9,2	0,7	11,3	31,0
Ergebnisneutrale Verrechnungen mit dem Eigenkapital	0,8	-41,4	8,8	6,9	7,1	5,8	0,5	0,4	0,0	-3,2
Jahresergebnis nach ergebnis- neutralen Verrech- Nungen	-25,2	-59,2	0,2	8,3	19,2	21,7	9,8	1,1	11,4	27,8

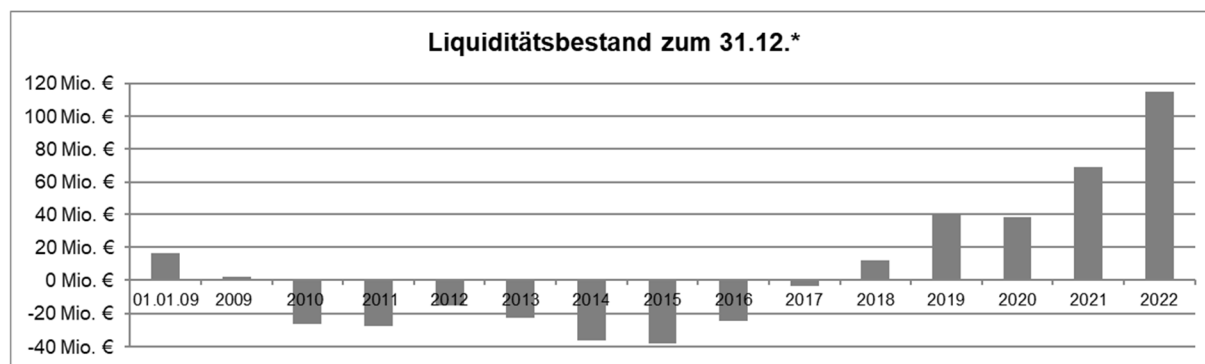
(es können sich rundungsbedingte Differenzen ergeben)

Die erheblichen Ausschläge bei den ergebnisneutralen Verrechnungen mit dem Eigenkapital in den Jahren 2014-2018 waren weit überwiegend den notwendigen Korrekturen beim Wertansatz der ENERVIE-Beteiligung zuzuschreiben.

Die ergebnisneutralen Verrechnungen haben seit der NKF-Einführung zum 01.01.2009 zu einem zusätzlichen Eigenkapitalverzehr in Höhe von knapp 14,2 Mio. € geführt. Insgesamt hat sich das Eigenkapital seit dem 01.01.2009 um über 62 Mio. € verringert.

3. Entwicklung der Liquidität 2009-2022

Die schlechten Haushaltsergebnisse der Jahre 2009 – 2015 spiegelten sich auch in der Entwicklung des Liquiditätsbestandes wider. Auch wenn sich die Liquiditätsentwicklung in den einzelnen Jahren positiver darstellte als nach der Planung zu befürchten war, mussten zur Sicherung der Liquidität teilweise in erheblichem Umfang Kredite in Anspruch genommen werden. Infolge der positiveren Haushaltsergebnisse konnten diese aber seit 2015 wieder zurückgeführt und ab 2018 auch positive Guthabenbestände aufgebaut werden. Die nachfolgende Grafik verdeutlicht die Entwicklung der Liquiditätsbestände seit der NKF-Einführung bis 2022 jeweils zum 31.12.:

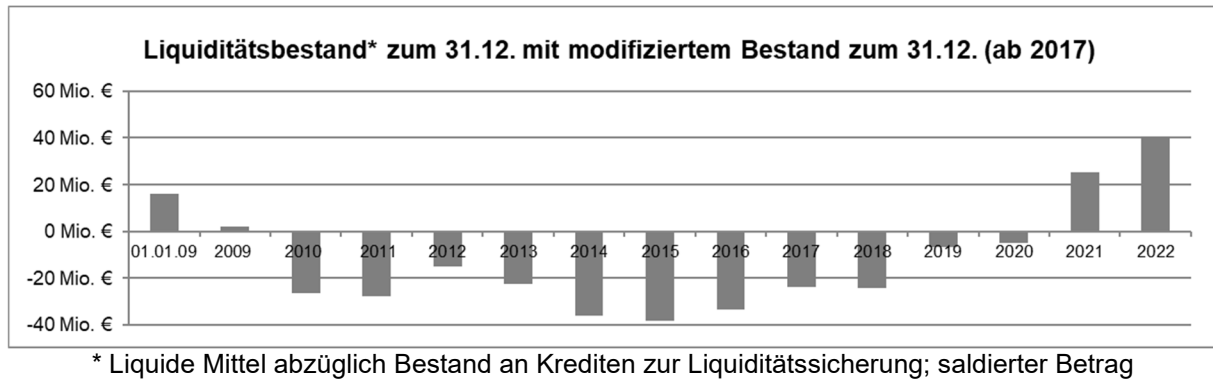


* Liquide Mittel abzüglich Bestand an Krediten zur Liquiditätssicherung; saldierter Betrag

Bei der Interpretation der positiven Liquiditätsbestände der letzten Jahre sind mehrere bedeutende Sachverhalte jeweils zu berücksichtigen, die zwar dem jeweiligen Haushaltsjahr bzw. vorhergehenden Haushaltsjahren zuzuordnen waren, sich in der Liquiditätslage zum jeweiligen 31.12. aber noch nicht niedergeschlagen hatten. Beispielhaft kann dies anhand des Haushaltsjahres 2022 verdeutlicht werden:

- Im Jahresabschluss 2022 wurden im Bereich der Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit Ermächtigungen in Höhe von rd. 8,9 Mio. € und im Bereich der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit Ermächtigungen in Höhe von rd. 20,3 Mio. € nach 2023 übertragen. Da diesen Auszahlungsermächtigungen lediglich zum Teil künftige Einzahlungen aus Zuwendungen bzw. Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten gegenüberstehen, sind per Saldo zukünftige Liquiditätsbelastungen in Höhe von rd. 24,5 Mio. € zu erwarten.
- Aus den Jahresüberschüssen 2017, 2018, 2019 und 2021 wurden 25,7 Mio. € einer Sonderrücklage zur Sicherung der Herstellung des Neubaus der Feuer- und Rettungswache zugeführt. Aus den Jahresüberschüssen 2019 und 2021 wurden weitere 1,4 Mio. € einer Sonderrücklage zur Umsetzung der Klimaschutzmaßnahmen am Neubau der Feuer- und Rettungswache zugeführt. Aus dem Jahresüberschuss 2022 sollen der regulären Sonderrücklage weitere 16,5 Mio. € und der Klimarücklage 4,8 Mio. € zugeführt werden. Darüber hinaus wurden aus dem Jahresüberschuss 2018 1,5 Mio. € einer Sonderrücklage für die Erneuerung der Dauerausstellung der Museen zugeführt. Eigentlich hätten entsprechende Finanzmittel „zur Seite gelegt werden“ müssen, stattdessen wurden aufgrund der mittlerweile wieder positiveren Entwicklung auf dem Anlagemarkt im Jahr 2022 und 2023 entsprechende Anlagen getätigt. Der künftige Liquiditätsabfluss ist von dem Liquiditätsstand zum 31.12. gedanklich abzuziehen.

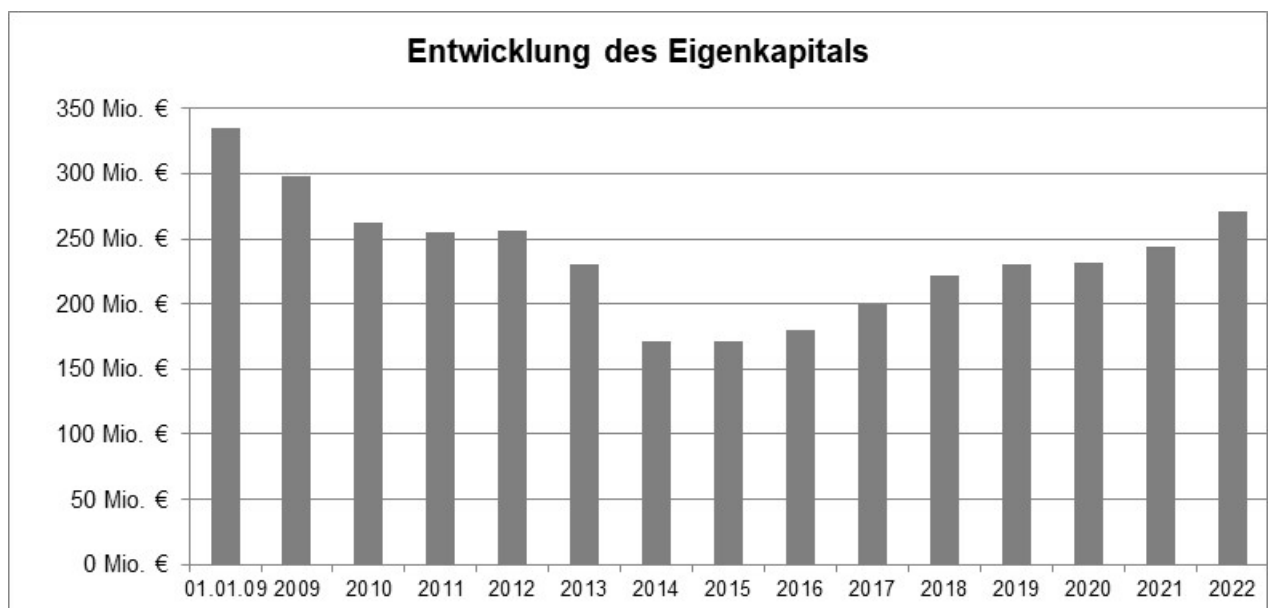
Die Einbeziehung dieser Belastungen in Höhe von rd. 74 Mio. € führt zu einem modifizierten Liquiditätsbestand zum 31.12.2022, der zwar positiv ist, aber deutlich niedriger liegt, was in der nachfolgenden Grafik berücksichtigt ist. Beginnend mit dem Jahr 2017 (erstmalige Bildung einer Sonderrücklage) sind die haushaltsjahrbezogenen Effekte auf den Liquiditätsbestand in der nachfolgenden Grafik ebenfalls berücksichtigt, so dass die Bestände jeweils niedriger liegen als der tatsächliche Liquiditätsbestand.



4. Entwicklung des Eigenkapitals 2009-2022

Das zum Jahresanfang vorhandene Eigenkapital wird durch das jeweilige Jahresergebnis (nach Verrechnungen) zum Jahresende in der Schlussbilanz verändert: Negative Jahresergebnisse mindern das Eigenkapital, positive Jahresergebnisse erhöhen es. Dies bedeutet, dass das Eigenkapital nur mit einem ausgeglichenen Haushalt dauerhaft erhalten werden kann.

Dass dies in den vergangenen Jahren nicht gelungen ist, zeigt die nachfolgende Darstellung der Entwicklung des Eigenkapitals seit dem 01.01.2009:

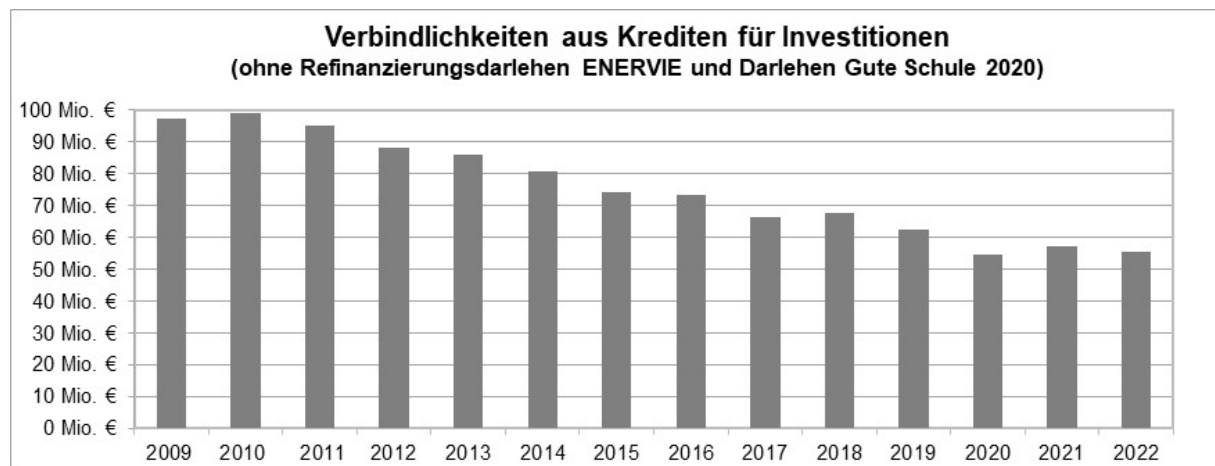


Trotz der in den letzten Jahren erfolgten Stabilisierung und des teilweisen Wiederaufbaus des Eigenkapitals haben die deutlich negativen Ergebnisse der ersten Jahre in der Gesamtschau die positiven Effekte der letzten fünf bis sechs Jahre nennenswert übertroffen und per Saldo zu einem deutlichen Rückgang des Eigenkapitals im Umfang von rd. 64 Mio. € geführt. Selbst wenn es gelänge, in den nächsten Jahren den Haushalt auszugleichen und damit einen weiteren Verzehr des Eigenkapitals zu verhindern, wäre die Vermögenssituation der Stadt weiterhin deutlich schlechter als zum 01.01.2009.

5. Entwicklung der Kredite für Investitionen 2009-2022

Zur Reduzierung des hohen Bestandes im Bereich der Investitionskredite und der hieraus resultierenden hohen Zinsbelastungen hat der Rat der Stadt im HSK 2012 den sogenannten „investiven Deckel“ beschlossen. Durch eine Deckelung der Investitionstätigkeit und die Beschränkung der Neu-Kreditaufnahme auf maximal die Hälfte der Tilgungsleistungen sollte der Bestand an Investitionskrediten langfristig zurückgeführt werden.

Als Ergebnis dieser Maßnahme ist der Bestand an Investitionskrediten in den vergangenen Jahren tatsächlich deutlich zurückgegangen. Während der Stand an Investitionskrediten zum 31.12.2011 noch rd. 95 Mio. € betrug, waren zum 31.12.2022 – die Sonderfinanzierungen des ENERVIE-Darlehens und aus dem Programm „Gute Schule“ ausgeklammert – nur noch Kredite in einer Höhe von rd. 55 Mio. € zu verzeichnen.



Die Verringerung des Kreditbestandes zieht über die geringeren Zinslasten nicht nur eine laufende Entlastung im Aufwandsbereich nach sich, sondern reduziert zugleich die mit möglichen Zinssteigerungen verbundenen Risiken erheblich. In Kombination mit den langfristigen vertraglichen Bindungen konnte die Abhängigkeit von externen Kreditgebern im Vergleich zu früheren Jahren deutlich reduziert werden.

Zur sachgerechten Interpretation des Kreditbestandes zum 31.12.2022 ist allerdings darauf hinzuweisen, dass im Jahresabschluss 2022 Kreditermächtigungen in Höhe von 4,7 Mio. € nach 2023 übertragen wurden, da die entsprechenden Maßnahmen noch nicht ausgeführt bzw. abgerechnet waren. Rechnet man diese noch aufzunehmenden Kredite gedanklich dem Kreditbestand zum 31.12.2022 hinzu, ergibt sich – verglichen mit dem Stand zum 31.12.2011, also vor Inkrafttreten des HSK – immer noch eine Reduzierung um rd. 34,9 Mio. €. Dies entspricht einer durchschnittlichen jährlichen Rückführung des Kreditbestands um rd. 3,2 Mio. €.

6. Zwischenfazit

Die vorstehenden Ausführungen zeigen deutlich, dass sich die haushalts- und finanzwirtschaftliche Lage der Stadt Lüdenscheid insbesondere in den letzten vier bis fünf Jahren deutlich gebessert hat. Diese Verbesserungen sind aber nicht einmal annähernd ausreichend, die vorangegangenen Belastungen auszugleichen.

Im Sinne der intergenerativen Gerechtigkeit wären auch in den nächsten Jahren Haushaltsüberschüsse zu fordern, bis eine nachhaltige Konsolidierung beim Eigenkapital mindestens auf dem Stand von 2009 erreicht ist. Nach den Planzahlen des Doppelhaushaltes 2024/2025 ist es allerdings unrealistisch, in den nächsten Jahren Überschüsse zu erwarten.

III. Gesamtwirtschaftliche Entwicklung und haushaltswirtschaftliche Rahmenbedingungen im Jahr 2023

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie waren im Jahr 2023 nur noch marginal spürbar. Hingegen beeinflussten die Auswirkungen des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine die gesamtwirtschaftliche Entwicklung sowie die Preisentwicklung.

Die in vielen Bereichen festzustellende Inflation, insbesondere die deutlich gestiegenen Rohstoff- und Energiepreise machten sich in steigenden Kosten sowohl für die Verbraucherinnen und Verbraucher aber auch für die kommunalen Haushalte bemerkbar. Im Jahresdurchschnitt lag die Inflationsrate im Jahr 2023 bei 5,9%. Gleichzeitig hatte der sprunghafte Anstieg der Leitzinsen seit Juli 2022 konjunkturdämpfende Wirkung insbesondere im Bereich der Bauwirtschaft.

Im Ergebnis schrumpfte die deutsche Wirtschaft im Jahr 2023. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) sank laut statistischem Bundesamt preisbereinigt um 0,3%. In NRW nahm das BIP sogar um 1,0% ab.

Erstmals seit vielen Jahren verzeichneten die Gemeinden und Gemeindeverbände in ganz Deutschland ein Finanzierungsdefizit, das knapp 7 Mrd. Euro betrug. Zwar wuchsen die kommunalen Einnahmen, aber die Ausgaben stiegen umso stärker an.

Um die kommunalen Haushalte in NRW temporär zu stützen, wurde das aus dem Jahr 2020 stammende Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen bis ins Jahr 2023 verlängert. Zusätzlich konnten ab 2022 die aus dem Angriffskrieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen isoliert werden. Das Gesetz wirkte letztmalig im Haushaltsjahr 2023. Die isolierten Belastungen werden allerdings infolge der jährlichen Abschreibungen die kommenden Haushalte bis zu 50 Jahre lang belasten, sofern sie nicht ganz oder in Teilen bei Aufstellung der Haushaltssatzung 2026 erfolgsneutral gegen das Eigenkapital ausgebucht werden.

Rückwirkend zum 31.12.2023 trat das am 28.02.2024 vom NRW-Landtag verabschiedete 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetz in Kraft, das somit bereits für den Jahresabschluss 2023 Anwendungen findet. Entgegen mehrfacher Ankündigung ist die Kommunalhaushaltsverordnung NRW zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Lageberichts im Juni 2025 nach wie vor nicht geändert, obwohl eine rückwirkende Anpassung zum 31.12.2023 beabsichtigt war.

IV. Haushaltswirtschaftliche Entwicklung der Stadt Lüdenscheid im Haushaltsjahr 2023

1. Ertrags- und Aufwandslage

1.1 Gesamtüberblick über das Jahresergebnis einschließlich Verrechnungen

Die Ergebnisrechnung 2023 schloss – verglichen mit dem Vorjahr – mit folgenden Werten (Beträge in Millionen Euro):

	2022	2023	Veränderung gegenüber Vorjahr
Erträge	312,0	312,3	+0,3
Aufwendungen	-281,0	-295,4	-14,4
(Operatives) Jahresergebnis	31,0	16,9	-14,1
Nachrichtlich: Saldo ergebnisneutraler Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage	-3,2	0,2	3,4
Jahresergebnis nach Verrechnungen	27,8	17,1	-10,7

(Es können sich rundungsbedingte Differenzen ergeben)

Wenngleich das Jahresergebnis deutlich positiv und damit im Vergleich zur Planung besser ausfiel als erwartet, war eine spürbare Verschlechterung gegenüber dem Vorjahr festzustellen. Bei in etwa gleichbleibenden Erträgen setzte sich der deutliche Zuwachs bei den Aufwendungen fort. Die Aufwendungen stiegen 2023 um 14,4 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr und waren damit für die Ergebnisverschlechterung ausschlaggebend. Maßgeblich hierfür waren stark angestiegene Transferaufwendungen, aber auch höhere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie für das städtische Personal.

Die Transferaufwendungen wuchsen insgesamt um rd. 7,6 Mio. €. Die drei größten Einzeleffekte waren die um 2,1 Mio. € gestiegenen Kibiz-Kindpauschalen, die 2,0 Mio. € höhere Kreisumlage sowie die um 1,5 Mio. € gewachsenen Hilfen zur Erziehung. Hingegen war bei den Asylbewerberleistungen im Vergleich zum Vorjahr ein deutlicher Rückgang zu verzeichnen (-0,7 Mio. €).

Die Auswirkungen des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine ließen auch andere Kosten inflationsbedingt weiter steigen; beispielsweise stiegen die Aufwendungen für Energie im Vergleich zum Vorjahr deutlich an. Auch der Tarifabschluss im öffentlichen Dienst wirkte sich kostensteigernd aus. Zusätzlich zu dieser allgemeinen Entwicklung und unsicheren Lage machten sich für die Stadt Lüdenscheid die lokalen Erschwernisse aufgrund der Sperrung der Rahmedetalbrücke auf der A45 negativ bemerkbar. Diese wirkten – neben den erheblichen verkehrsbedingten Einschränkungen und Belastungen – mit zusätzlichen Aufwendungen auf den städtischen Haushalt.

Bei den Erträgen konnte das Allzeithoch der Gewerbesteuer aus dem Vorjahr nicht wieder erreicht werden. Wenngleich das Gewerbesteuerergebnis mit 76,2 Mio. € das zweitbeste der Lüdenscheider Geschichte war, bedeutete dies zugleich einen Rückgang um 11,4 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr. Dieser Rückgang wurde aber insgesamt auf der Ertragsseite durch verschiedenste Ertragssteigerungen kompensiert: beispielsweise stieg der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer deutlich an (+5,1 Mio. €), die Schlüsselzuweisungen, die Landeszuschüsse für Kinderpauschalen sowie die Landeszuschüsse für die Flüchtlingsversorgung lagen höher als im Vorjahr. Zusätzlich erhielt die Stadt vom Land eine Bedarfszuweisung auf-

grund der Belastungen durch die A45-Sperrung. Auch Rückstellungsaufösungen bei den Pensions- und Beihilferückstellungen sowie für Zinserstattungen nach der Abgabenordnung verbesserten das Ertragsergebnis im Vergleich zum Vorjahr. Zudem lagen auch die Zinserträge für Geldanlagen höher als im Vorjahr.

Die damit im Vergleich zum Vorjahr weitestgehend konstante Ertragsseite konnte im Jahr 2023 mit den deutlich gestiegenen Kosten nicht mithalten, sodass das Ergebnis schlechter als im Vorjahr ausfiel. Da die Erträge die Aufwendungen gleichwohl überstiegen, wurde im Haushaltsjahr 2023 – wie bereits in den Jahren 2016 bis 2022 – der Haushaltsausgleich erreicht.

Für die Folgejahre ist folgendes festzustellen: Die Entwicklung stark steigender Aufwendungen, mit deren Wachstum die Erträge nicht mithalten können, ist ein Vorbote für die kommenden Haushalte. Während die Ertragsseite in 2023 überwiegend durch Einmaleffekte gestützt wurde, sind die Aufwandssteigerungen strukturell bedingt. Die Aufwandssteigerungen werden sich zudem weiter fortsetzen. Der Haushalt 2023 dürfte daher für längere Zeit der letzte mit einem Überschuss gewesen sein.

1.1.1. Vergleich des Jahresergebnisses mit dem Vorjahresergebnis

Im Vergleich zum Vorjahresergebnis konnte die Ertragsentwicklung nicht mit dem Aufwandsanstieg mithalten. Die erneut um 14,4 Mio. € stark angewachsenen Aufwendungen standen in etwa konstanten Erträgen gegenüber. Der Überschuss in Höhe von 16,9 Mio. € bedeutete eine Verschlechterung um rd. 14,1 Mio. € gegenüber dem Jahresergebnis 2022, das einen Überschuss in Höhe von 31,0 Mio. € aufwies.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2023 waren wie in den drei vorhergehenden Jahren gemäß § 5 des NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetzes (NKF-CUIG) die Summe der Haushaltsbelastungen infolge der COVID-19-Pandemie zu identifizieren. Es wurden pandemiebedingte Haushaltsbelastungen in Höhe von rd. 0,3 Mio. € und damit etwa 1,3 Mio. € weniger als im Vorjahr ermittelt, als außerordentlicher Ertrag verbucht und auf diese Weise entsprechend dem NKF-CUIG haushaltsmäßig neutralisiert.

Auf Basis einer Gesetzesänderung vom 09.12.2022 waren im Jahresabschluss 2023 zusätzlich jeweils die Summe der Haushaltsbelastungen durch Mindererträge oder Mehraufwendungen aus dem Krieg gegen die Ukraine zu ermitteln. Nachdem angesichts der für Ukraine-Flüchtlinge gewährten Sonderzuweisungen von Bund und Land bei der Stadt Lüdenscheid im Jahresabschluss 2022 keine verbleibende Haushaltsbelastung festgestellt wurde, lagen die die aus kriegsbedingten Gründen zu isolierenden Kosten im Jahr 2023 bei insgesamt 1,4 Mio. €.

Auch wenn die Neutralisierungen nicht für das Erreichen des Haushaltsausgleichs erforderlich waren (ohne die Neutralisierungen hätte sich ein positives Jahresergebnis von rd. 15,2 Mio. € ergeben) und damit auch verzichtbar gewesen wären, waren sie vorzunehmen, da es sich hierbei um eine gesetzliche Pflicht handelte.

Die ergebnisneutralen Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage schlossen mit einem leicht positiven Saldo von 0,2 Mio. €. Nachdem im Vorjahr ein deutlich negativer Saldo festzustellen war, der weitestgehend auf die Zuführung zur Rückstellung für die zu erwartenden Belastungen aus der Abfinanzierung der MGR-Verbindlichkeiten zurückzuführen war, bedeutete dies eine Verbesserung um 3,4 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr. Dieser positive Saldo in Höhe von rd. 0,2 Mio. € und das positive Jahresergebnis von 16,9 Mio. € führten insgesamt zu einer Erhöhung des Eigenkapitals um rd. 17,1 Mio. €. Das Jahresergebnis nach Verrechnungen fiel damit aber um 10,7 Mio. € schlechter aus als im Jahr 2022.

1.1.2. Vergleich des Jahresergebnisses mit der Planung

Im Vergleich zur Haushaltsplanung, die einen fortgeschriebenen Fehlbedarf von 14,1 Mio. € auswies (originärer Fehlbedarf 8,6 Mio. € zuzüglich 5,5 Mio. € Ermächtigungsübertragungen), fiel die haushaltswirtschaftliche Entwicklung im Jahr 2023 deutlich besser aus. Gegenüber der Planung ergaben sich nennenswert höhere Erträge aus Steuern (+12,9 Mio. €), insbesondere aus der Gewerbesteuer. Auch im Bereich der Zuweisungen waren überplanmäßige Erträge (+8,5 Mio. €) zu verzeichnen, hier insbesondere aus Flüchtlingspauschalen und der Sonderzuweisung für ukrainische Flüchtlinge, aber auch aus einer Bedarfszuweisung des Landes anlässlich der Sperrung der Rahmedetalbrücke (rd. 1,3 Mio. €). Auch im Bereich der sonstigen ordentlichen Erträge ergaben sich positive Planabweichungen, da die Auflösungen der Pensions- und Beihilferückstellungen deutlich höher als geplant ausfielen. Infolge der positiven Liquiditätslage und der wieder angestiegenen Zinssätze ergaben sich zudem durch Geldanlagen überplanmäßige Finanzerträge (+2,7 Mio. €). Hierdurch konnten negative Planabweichungen, z.B. bei den Rettungsdienstgebühren (-3,0 Mio. €) im Bereich der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte, ausgeglichen werden. Auch die Mindererträge bei den außerordentlichen Erträgen für die Isolierung coronabedingter Haushaltsbelastungen, die um rd. 2,6 Mio. € geringer als geplant ausfielen, wurden so aufgefangen. Insgesamt war im Vergleich zur Planung eine Ertragsverbesserung um rd. 22,8 Mio. € zu verzeichnen.

Bei den Aufwendungen ergaben sich verglichen mit den Ansätzen des Haushaltsplanes Verschlechterungen bei den Transferaufwendungen (hier insbesondere höhere Transferzahlungen im Bereich Hilfen zur Erziehung) und den sonstigen ordentlichen Aufwendungen (hier insbesondere Pauschalwertberichtigung auf Forderungen und Rückstellungszuführung für die Kreisumlage). Diese konnten aber durch Planunterschreitungen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen, bei den bilanziellen Abschreibungen sowie bei den Zinsaufwendungen ausgeglichen werden, sodass die Aufwendungen insgesamt um rd. 8,2 Mio. € unterhalb der Ansätze lagen.

Der Jahresabschluss schloss in der Ergebnisrechnung mit einem Überschuss von 16,9 Mio. € und einer nicht zu erwartenden Verbesserung gegenüber dem Plan von rd. 31,0 Mio. €. Die ergebnisneutralen Verrechnungen fielen im Vergleich zum Ansatz um rd. 0,4 Mio. € schlechter aus, so dass das Jahresergebnis nach Verrechnungen aber immer noch mit einer Planverbesserung von rd. 30,6 Mio. € schloss.

1.2 Analyse der Erträge und Aufwendungen

1.2.1 Ertragslage

1.2.1.1 Vergleich der Erträge mit der Planung

Die Gesamtsumme der Erträge betrug 2023 rd. 312,3 Mio. € und übertraf damit den Planansatz 2023 um rd. 22,8 Mio. €.

Im Vergleich zur Planung ergaben sich überplanmäßige Erträge bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (+8,5 Mio. €), den sonstigen ordentlichen Erträgen (+6,0 Mio. €), bei den sonstigen Erträgen (+0,1 Mio. €), den privatrechtlichen Leistungsentgelten (+0,2 Mio. €) und bei den Finanzerträgen (+2,7 Mio. €).

Der größte Verbesserungseffekt war – wie im Vorjahr – im Bereich der Steuererträge zu verzeichnen. Hier ergaben sich im Vergleich zur Planung erhebliche überplanmäßige Erträge (+ 12,8 Mio. €), was insbesondere auf die Gewerbesteuerentwicklung zurückzuführen war, deren Mehrerträge auch die Planunterschreitung beim Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer überkompensieren konnten.

Hingegen waren um rd. 2,6 Mio. € geringere außerordentliche Erträge zu verbuchen, da beispielsweise infolge der Corona-Finanzhilfe des Landes die bei der Planung angenommenen Corona-Belastungen niedriger ausfielen; diese lagen mit 0,1 Mio. € über dem Ergebnis des Vorjahres. Auch bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (-4,2 Mio. €) und den Kostenerstattungen und Kostenumlagen (-0,7 Mio. €) waren Planunterschreitungen festzustellen. Insgesamt wurden diese Verschlechterungen im Vergleich zur Planung durch die Verbesserungen mehr als aufgewogen.

1.2.1.2 Vergleich der Erträge mit dem Vorjahr

Im Vergleich zum Vorjahr lagen die Erträge um rd. 0,3 Mio. € über dem Gesamtbetrag der Erträge aus dem Jahr 2022, was im Wesentlichen auf die nachfolgenden Effekte zurückzuführen war:

- Die Erträge aus **Steuern und ähnlichen Abgaben** verringerten sich insgesamt um 5,5 Mio. € auf 155,8 Mio. €. Im Jahr 2022 wurde das bisherige höchste Ertragsniveau des Jahres 2019 um über rd. 17 Mio. € überschritten und stellte damit mit 161,3 Mio. € ein „Allzeithoch“ dar.
 - Nachdem im Jahr 2021 bereits eine spürbare Erholung „nach Corona“ bei den Gewerbesteuererträgen eingesetzt hatte, betrug das Gewerbesteuerergebnis im Jahr 2022 rd. 87,6 Mio. €. Damit wurde das bisherige Rekordergebnis der Gewerbesteuer des Jahres 2019 von rd. 68,1 Mio. € im Jahr 2022 um fast 19 Mio. € überschritten. Im Jahr 2023 lag das Ergebnis der Gewerbesteuer bei rd. 76,2 Mio. € und war damit das zweitbeste der Lüdenscheider Geschichte. Es lag damit allerdings auch rd. 11,4 Mio. € unter dem Rekordergebnis von 2022 (87,6 Mio. €).
 - Das Ist-Ergebnis 2023 beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer lag mit 5,1 Mio. € über dem Vorjahresergebnis. Infolge der im Jahr 2022 im Bund beschlossenen Entlastungspakete I und II – insbesondere wegen der Energiepreispauschale und des Kinderbonus – waren im dritten und vierten Quartal des Jahres 2022 um rd. 28% niedrigere Auszahlungsbeträge zu verzeichnen, Hieraus folgend ergab sich eine Nachzahlung in Höhe von rd. 3,0 Mio. € zu Beginn des Jahres 2023 aus der Schlussabrechnung 2022.
 - Zum Haushaltsjahr 2021 war der Hebesatz der Grundsteuer B um 20 Prozentpunkte gesenkt worden, was zu einer Reduzierung des Ansatzes des Jahres 2021 um rd. 0,6 € geführt hatte. Das Ergebnis des Jahres 2022 (-0,3 Mio. € im Vergleich zum Jahr 2021) wurde im Jahr 2023 lediglich um rd. 40.000 € überschritten.
 - Im Bereich der Vergnügungssteuer lag das Ergebnis 0,2 Mio. € unter dem Ergebnis des Vorjahres.
 - Bei den Kompensationsleistungen ergab sich ein um rd. 0,8 Mio. € höheres Ergebnis als 2022.
 - Beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer wurden Erträge in Höhe von rd. 11,1 Mio. € verbucht. Das Ergebnis lag 0,2 Mio. € über dem Niveau des Vorjahres.
- Bei den **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** war ein Anstieg im Vergleich zum Vorjahr um +3,4 Mio. € auf 79,6 Mio. € festzustellen.
 - Im Jahr 2022 wurden im Gemeindefinanzierungsgesetz systematische Änderungen bei den Parametern zur Verteilung der Landesmittel unter den Kommunen vorgenommen, von denen die Stadt Lüdenscheid profitierte. Das Ergebnis lag bei rd. 30,3 Mio. € und damit um rd. 0,8 Mio. € über dem Vorjahr.
 - Die Stadt Lüdenscheid erhielt im Jahr 2023 eine Bedarfszuweisung aufgrund der Sperrung der Autobahn A 45 in Höhe von 1,25 Mio. €. Im Vorjahr hatte es eine solche Zuweisung nicht gegeben.

- Außerdem konnte ein ebenfalls außerplanmäßiger Ertrag aus der Billigkeitsleistung Stärkungspakt in Höhe von rd. 0,6 Mio. € verbucht werden, der sich im Vorjahr nicht ergeben hatte.
- Bei den vom Land erhaltenen Flüchtlingspauschalen nahmen die Erträge aufgrund deutlich höherer Flüchtlingszahlen um rd. 1,2 Mio. € auf rd. 4,2 Mio. € in 2023 zu.
- Die Schul- und Bildungspauschale lag 2023 bei rd. 2,8 Mio. €, was eine Verbesserung zum Vorjaheresergebnis um rd. 0,9 Mio. € bedeutete.
- Aus dem DigitalPakt Schule erhielt die Stadt Lüdenscheid 0,6 Mio. €, die außerplanmäßig anfielen. Im Vorjahr war nur ein geringfügiger Ertrag zu verbuchen gewesen.
- Ebenfalls außerplanmäßig konnte eine Landeszuweisung für Alltagshelfer in Kitas mit 1,0 Mio. € (Vorjahr 0,8 Mio. €) verbucht werden.
- Die Sonderzuweisung für die Versorgung ukrainischer Flüchtlinge des Jahres 2022 wurde in 2023 nicht mehr gewährt, was eine Verringerung um rd. -1,6 Mio. € bedeutete.
- Im Jahr 2023 gab es auch keine Corona-Finanzhilfe mehr, was das Ergebnis im Vergleich zu 2022 ebenfalls um rd. -1,6 Mio. € verringerte.
- Die **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** lagen 1,4 Mio. € unter dem Ergebnis von 2022. Während die Erträge aus Benutzungsgebühren im Bereich Abfallentsorgung im Vergleich zum Vorjahr (+0,7 Mio. €), Kindertageseinrichtungen (+0,1 Mio. €), Musikschule (+0,1 Mio. €), aus Baugenehmigungsgebühren (+0,1 Mio. €) und bei den Parkgebühren (+0,1 Mio. €) zunahmen, fielen die Erträge für die Übergangsheime (-0,2 Mio. €) und für den Rettungsdienst (-2,3 Mio. €) niedriger aus.
- Bei den **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** war eine Verringerung um rd. 1,0 Mio. € gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen. Sowohl die Erstattungen für Leistungen an unbegleitete minderjährige ausländische Flüchtlinge (-0,4 Mio. €), die Erstattungen für Versorgungslasten (-0,8 Mio. €) als auch die Erträge im Bereich Unterhaltsvorschuss (-0,1 Mio. €) fielen im Vergleich zum Vorjahr geringer aus. Die Erstattungen für Leistungen an unbegleitete minderjährige ausländische Flüchtlinge betrugen im Jahr 2023 lediglich 0,3 Mio. €, was eine Verringerung um 0,4 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr bedeutete. Die Erstattung für die Energiepreispauschale aus dem Jahr 2022 wurde im Jahr 2023 nicht mehr gewährt (-0,3 Mio. €). Die Erstattungen anderer Jugendämter für Leistungen im Bereich Hilfen zur Erziehung nahmen im Vergleich zu 2022 (+0,5 Mio. €) zu - ebenso wie die Erstattungen Sozialleistungsträger Hilfe zur Erziehung vollstationär (+0,3 Mio. €). Die Erträge aus der Kostenerstattung seitens der Autobahn-GmbH für das Brückenbauer-Büro lagen rd. 0,1 Mio. € über dem Vorjahresergebnis.
- Im Bereich der **sonstigen ordentlichen Erträge** ergab sich aufgrund verschiedener Effekte von 2022 nach 2023 ein Zuwachs um rd. 3,2 Mio. €. Hier wirkten sich im Wesentlichen die im Vergleich zum Vorjahr deutlich höheren Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen (+1,5 Mio. €) und Beihilferückstellungen (+1,2 Mio. €) aus. Im Jahr 2023 lagen die technischen Voraussetzungen für die Veranlagung von Zinsen für Gewerbesteuernachforderungen vor. Nach Inanspruchnahme der gebildeten Rückstellung in Höhe von 0,8 Mio. € führte die Auflösung der entsprechenden Rückstellung zum einem Ertrag in Höhe von 1,7 Mio. € (Vorjahr 0 €). Auch die Auflösung der Rückstellung für die Kreisumlage fiel um +0,9 Mio. € höher im Vergleich zum Vorjahr aus. Die Erträge aus Bußgeldern infolge der intensivierten Verkehrsüberwachung im Zuge der A45-Sperrung fielen im Vergleich zum Vorjahr (+0,1 Mio. €) höher aus, blieben jedoch mit 1,2 Mio. € hinter den Erwartungen zurück. Der Ertragsrückgang bei den Herabsetzungen für Erbbaurechtsrückstellungen (-1,3 Mio. €) konnte insgesamt kompensiert werden.
- Die **Finanzerträge** fielen um rd. 1,1 Mio. € höher aus als im Vorjahr. Im Jahr 2023 waren wieder Zinserträge aus Geldanlagen zu erzielen. Die Zinserträge aus Geldanlagen betrugen 2,5 Mio. € und lagen damit rd. 2,3 Mio. € höher als das Vorjahresergeb-

nis. Nachdem die Gewinnausschüttung der Sparkasse auf Beschluss des Sparkassenzweckverbandes im Vorjahr ausgesetzt worden war, belief sich die Gewinnausschüttung im Jahr 2023 auf rd. 0,7 Mio. €. Die Dividenden von der ENERVIE und der Lüdenscheider Wohnstätten AG lagen auf dem Vorjahresniveau. Die Gewinnausschüttung des SELH betrugen im Jahr 2023 rd. 2,0 Mio. €. Da das Vorjahresergebnis der Eigenkapitalverzinsung der SELH noch bei rd. 3,7 Mio. € gelegen hatte, wirkte sich das OVG-Urteil zur kalkulatorischen Abschreibung und Verzinsung im Gebührenbereich somit mit einer Ertragsverringerung von -1,7 Mio. € im Jahr 2023 aus.

- Die **außerordentlichen Erträge** nach dem NKF-CUIG (coronabedingt zu isolierende Finanzbelastungen) fielen im Vergleich zum Vorjahr um 0,1 Mio. € höher aus.

1.2.2 Aufwandslage

1.2.2.1 Vergleich der Aufwendungen mit der Planung

Die Aufwendungen lagen 2023 bei 294,5 Mio. €. Die Planung der Aufwendungen hatte bei 303,6 Mio. € gelegen. Insoweit ergab sich gegenüber der Planung eine Verbesserung um 8,2 Mio. €.

Die gegenüber dem Planansatz zu verzeichnenden Verbesserungen waren im Wesentlichen auf die Entwicklung bei den Personalaufwendungen (2,7 Mio. €), den Versorgungsaufwendungen (0,4 Mio. €), den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (5,3 Mio. €), den bilanziellen Abschreibungen (2,0 Mio. €) und den Zinsaufwendungen (0,7 Mio. €) zurückzuführen. Verschlechterungen ergaben sich bei den Transferaufwendungen (0,8 Mio. €) und den sonstigen ordentlichen Aufwendungen (2,1 Mio. €).

Bei den **Personalaufwendungen** ergaben sich Verbesserungen gegenüber der Planung im Bereich der laufenden Beschäftigtenvergütungen (2,0 Mio. €). Auch bei den Beamtenbezügen (0,3 Mio. €), den Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen (0,3 Mio. €) und den Zuführungen zu Beihilferückstellungen (0,5 Mio. €) waren positive Abweichungen vom Planansatz zu verzeichnen. Überplanmäßige Aufwendungen fielen hingegen für Rückstellungszuführungen für Urlaub- und Gleitzeit (0,3 Mio. €) und für das Entgeltanreizsystem (0,1 Mio. €) an. Insgesamt ergab sich bei den Personalaufwendungen eine Verbesserung von rd. 2,7 Mio. € im Vergleich zur Planung und eine Verschlechterung von 1,1 Mio. € zum Vorjahr.

Bei den **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** ergaben sich zwar bei verschiedenen Positionen Mehraufwendungen gegenüber der Planung (insbesondere außerplanmäßigen Zuführungen zu den Instandhaltungsrückstellungen im Bereich der Gebäude, Straßen und des Baumbestandes von 5,1 Mio. €). Die Ansätze wurden insgesamt aber unterschritten, was einerseits auf eine Vielzahl an Ermächtigungsübertragungen nach 2024 (+0,6 Mio. €) und andererseits auch auf „echte“ Einsparungen (z.B. Minderaufwand im Bereich der Energie, Wasser, Abwasser in Höhe von +1,2 Mio. €, im Bereich der Gebäudereinigung +1,0 Mio. €, im Bereich der Unterhaltung der Schul- und Sportgebäude +2,6 Mio. €, Unterhaltung der übrigen Bereitstellungsimmobilien +3,0 Mio. € oder im Bereich der Schutzmaßnahmen für Corona +0,3 Mio. €) zurückzuführen war.

Die **Transferaufwendungen** waren mit 125,1 Mio. € um rd. 0,9 Mio. € höher als geplant. Die Kreisumlage blieb zwar um rd. 1,9 Mio. € unter dem Ansatz, aber folgende Transferaufwendungen lagen höher als die Planung: Hilfen zur Erziehung (-1,7 Mio. €), die Krankenhausumlage (-0,1 Mio. €) und die ganztägige Förder-/Betreuungsangebote ohne OGS (-0,4 Mio. €). Außerplanmäßige Aufwendungen waren für die Weiterleitung des Landeszuschusses für Kita-Alltagshelfer (-0,9 Mio. €), für Sprach-Kitas (-0,1 Mio. €) und für die Kibiz Energiepauschale (-0,2 Mio. €) angefallen.

Auch bei den **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** ergaben sich verschiedene Planüberschreitungen bei einzelnen Positionen. Wesentliche Planüberschreitungen fielen bei den Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen in Höhe von 2,3 Mio. €, der außerplanmäßigen Zuführung zur Rückstellung für Mehraufwendungen der Kreisumlage von rd. 1,2 Mio. € infolge des außerordentlichen Gewerbesteuerergebnisses sowie bei der Erstattung der Zuweisungen für Flüchtlinge/Asylbewerber in Höhe von 1,3 Mio. € an. Einsparungen bei anderen Positionen, wie bei den Niederschlagungen von Forderungen, beim Geschäftsaufwand für Beschäftigte oder bei der Dienst- und Schutzkleidung der Feuerwehr konnten diese nicht kompensieren, so dass es insgesamt zu einer Planüberschreitung in Höhe von 2,1 Mio. € kam.

Die **Zinsaufwendungen** für langfristige Kredite lagen 0,5 Mio. € unter dem Ansatz, insbesondere da die geplanten Kreditaufnahmen im Jahr 2023 nicht erforderlich wurden. Bei den Zinsen für Gewerbesteuererstattungen ergab sich eine Planunterschreitung von rd. 0,3 Mio. €.

1.2.2.2 Vergleich der Aufwendungen mit dem Vorjahr

Ursächlich für den Anstieg der Aufwendungen um rd. 14,4 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr waren insbesondere die um rd. 1,1 Mio. € angewachsenen **Personalaufwendungen**, rd. 0,6 Mio. € höhere Versorgungsaufwendungen, rd. 7,6 Mio. € höhere **Transferaufwendungen**, sowie um rd. 4,7 Mio. € gestiegene **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**.

Bei den **Personalaufwendungen** ergaben sich bei den Beschäftigtenvergütungen infolge von Tarifierhöhungen und zusätzlich bereitgestellten Personalkapazitäten um rd. 3,2 Mio. € höhere Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr. Außerdem fielen die Beamtenbesoldungen um rd. 0,2 Mio. € schlechter aus als das Vorjahresergebnis. Die Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger gingen hingegen um rd. 1,3 Mio. € zurück.

Maßgebliche Effekte für die Zunahme der **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** gegenüber dem Ergebnis 2022 (4,7 Mio. €) waren insbesondere höhere Aufwendungen bei der Abfallbeseitigung (0,7 Mio. €), im Bereich Energie, Wasser, Abwasser (1,4 Mio. €), Unterhaltung Schul- und Sportgebäude (0,6 Mio. €), der Kostenerstattungen für Rettungsdienstleistungen (0,7 Mio. €), bei der Unterhaltung der Flüchtlingsunterkünfte (0,2 Mio. €) sowie die höheren Zuführungen zu Instandhaltungsrückstellungen (1,9 Mio. €).

Bei den **bilanziellen Abschreibungen** war insgesamt eine Aufwandserhöhung um rd. 0,2 Mio. € im Vergleich zu 2022 festzustellen, was insbesondere auf eine Erhöhung bei den Abschreibungen auf Sachanlagen um 0,3 Mio. € zurückzuführen war, während bei den Sonderabschreibungen um rd. 0,1 Mio. € geringere Aufwendungen anfielen.

Im Vergleich zum Vorjahr waren die **Transferaufwendungen** um 7,6 Mio. € höher. Zwar gingen die Asylbewerberleistungen um rd. 0,7 Mio. € zurück. Zusätzlich zu einer um rd. 2,0 Mio. € gewachsenen Kreisumlage lagen aber unter anderem die Kindpauschalen (2,1 Mio. €), die Hilfen zur Erziehung (1,5 Mio. €), die Unterhaltsvorschussleistungen (0,3 Mio. €), die Gewerbesteuerumlage (0,5 Mio. €), die Tagespflege Geldleistungen (0,4 Mio. €) sowie die zusätzlichen Betriebskostenzuschüsse an Kita-Träger (0,3 Mio. €) höher als 2022.

Der Zuwachs bei den **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** (0,3 Mio. €) war weitestgehend von höheren Mieten und Pachten (1,2 Mio. €) und Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen (2,6 Mio. €) im Vergleich zum Vorjahr bestimmt. Weitere Aufwandserhöhungen bei verschiedenen Einzelpositionen führten dazu, dass die um 5,0 Mio. € niedrigeren Rückstellungszuführungen für die Kreisumlage dies nicht ganz kompensieren konnten.

1.3 Ergebnisneutrale Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage

Auf der Grundlage des § 44 Abs. 3 KomHVO NRW waren im Jahresabschluss 2023 ergebnisneutrale Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage vorzunehmen, die aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen resultierten. Die Verrechnungsvorfälle führten zu folgenden Ergebnissen:

	2022	2023	Veränderung gegenüber Vorjahr
Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,5	0,0	-0,5
Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	-4,2	-0,2	4,0
Saldo verrechneter Erträge und Aufwendungen bei Vermögensgegenständen und Sonderposten	0,5	0,4	-0,1
Saldo ergebnisneutraler Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage	-3,2	0,2	3,4

(Es können sich rundungsbedingte Differenzen ergeben)

Im Haushaltsjahr 2023 waren Zuschreibungen und Abschreibungen bei den Finanzanlagen, Erträge aus Verkaufserlösen, aus Zuschreibungen auf das Anlagevermögen und aus Auflösungen von Sonderposten sowie Aufwendungen aus Anlagenabgängen mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen, woraus ein positiver Saldo von rd. 0,2 Mio. € resultierte.

Nachdem das Ergebnis im Vorjahr von der Abfinanzierungsvereinbarung betreffend die MGR GmbH und den Gewerbepark Rosmart dominiert war, was zu außergewöhnlich hohen Aufwendungen bei den Finanzanlagen geführt hatte, waren im Haushaltsjahr keine außergewöhnlichen Sachverhalte zu verbuchen. Das Verrechnungsergebnis fiel im Jahr 2023 dementsprechend um 3,4 Mio. positiver aus als 2022.

2. Finanzlage

Die folgende Tabelle enthält – verglichen mit dem Vorjahr – die gesamten Ein- und Auszahlungen der Stadt ohne die Zahlungsflüsse aus der Aufnahme und Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung, da erst ohne Berücksichtigung dieser Zahlungsflüsse die tatsächliche Liquiditätsentwicklung deutlich wird (Beträge in Millionen Euro).

	2022	2023	Veränderung gegenüber Vorjahr
Einzahlungen	313,8	283,6	-30,2
Auszahlungen	-265,0	-278,1	-13,1
Saldo	48,7	5,5	-43,3

(Es können sich rundungsbedingte Differenzen ergeben)

Der Saldo aus Ein- und Auszahlungen war im Jahr 2023 positiv. Der Bestand an eigenen Finanzmitteln erhöhte sich im Jahr 2023 um 5,5 Mio. €. Der Saldo fiel allerdings erheblich schlechter aus als im Vorjahr, als er 48,7 Mio. € betragen hatte. Während die Einzahlungen um rd. 30,2 Mio. € zurückgingen, erhöhten sich die Auszahlungen um 13,1 Mio. €. Im Vergleich zu 2022 war dies insgesamt eine deutliche Verschlechterung um rd. 43,3 Mio. €.

Im Bereich der **laufenden Verwaltungstätigkeit** ergab sich wie bereits in den letzten sieben Jahren ein positiver Saldo. Dieser betrug rd. 15,6 Mio. € und fiel damit um rd. 31,3 Mio. € schlechter aus als 2022, als er noch 46,8 Mio. € betragen hatte. Wie bereits in den Vorjahren stiegen die Auszahlungen erneut deutlich an (-15,5 Mio. €). Gleichzeitig nahmen die Einzahlungen aber um rd. 15,7 Mio. € ab. Lediglich im Bereich der Zuwendungen (+3,2 Mio. €) und der Kostenerstattungen waren Einzahlungszuwächse (+0,7 Mio. €) zu verzeichnen. Es führten aber insbesondere deutlich geringere Steuereinzahlungen (-10,7 Mio. €), geringere öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (-4,5 Mio. €) und niedrigere sonstige Einzahlungen (-2,9 Mio. €) zu einem Rückgang bei den Einzahlungen. Bei den Auszahlungen war lediglich im Bereich der Zinsauszahlungen ein geringfügiger Rückgang zu verzeichnen. Alle anderen Auszahlungen nahmen zu. Insbesondere die Transferauszahlungen (-6,9 Mio. €), die Personal- und Versorgungsauszahlungen (-3,8 Mio. €), die Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (-2,5 Mio. €) und die sonstigen Auszahlungen (-2,4 Mio. €) stiegen nennenswert an, so dass insgesamt ein Auszahlungszuwachs um 15,5 Mio. € zu verzeichnen war. Zu den weiteren Veränderungen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit wird auf die Erläuterungen unter dem Punkt „Ertrags- und Aufwandslage“ verwiesen.

Der Saldo aus **Investitionstätigkeit** betrug im Jahr 2022 rd. -3,5 Mio. € und fiel damit im Vergleich zum Vorjahr um rd. 7,2 Mio. € negativer aus. Den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von rd. 13,9 Mio. € standen Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 10,4 Mio. € gegenüber. Die Auszahlungen reduzierten sich von 16,0 Mio. € im Vorjahr auf 13,9 Mio. € im Jahr 2023; gleichzeitig reduzierten sich die Einzahlungen gegenüber dem Vorjahr, als sie 19,7 Mio. € betragen hatten, um 9,3 Mio. €.

Der Rückgang bei den Einzahlungen ist maßgeblich davon beeinflusst, dass im Jahr 2022 in den Einzahlungen die Rückzahlung des Gesellschafterdarlehens durch die ENERVIE in Höhe von 8,4 Mio. € enthalten war. Zur Analyse des Rückgangs der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ist auf die Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen hinzuweisen. Diese Auszahlungen hatten im Jahr 2022 um rd. 2,1 Mio. € höher gelegen als 2023. Im Jahr 2023 wurden hingegen nur Auszahlungen in Höhe rd. 0,6 Mio. € getätigt.

Schwerpunkte der Investitionstätigkeit der Stadt Lüdenscheid waren im Jahr 2023 die Investitionsmaßnahmen im Rahmen des Integrierten Handlungskonzepts Altstadt mit rd. 2,7 Mio. €, Investitionen in Höhe von 1,6 Mio. € in Fahrzeuge und Ausrüstung für die Feuerwehr und den Rettungsdienst, 1,4 Mio. € in den Ausbau der Feuerwehrgebäude, 1,2 Mio. € in die Digitalisierung der Schulen, 0,9 Mio. € für den Erwerb von Finanzanlagen (Gründung der Stadtentwicklungsgesellschaft und der B.Invest gGmbH sowie 0,7 Mio. € für Grundstückskäufe.

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit lagen – wie bereits in den Vorjahren – sehr deutlich unterhalb der Planung. Veranschlagt waren für 2023 Investitionsauszahlungen in Höhe von rd. 44,5 Mio. €. Mit den tatsächlich verausgabten 13,9 Mio. € wurden die Planungen um 30,7 Mio. € unterschritten. Die Inanspruchnahmequote der investiven Auszahlungsermächtigungen belief sich somit im Jahr 2023 auf 31% nach 35% im Vorjahr und blieb damit auf dem sehr niedrigen Niveau der Vorjahre.

Da gleichwohl zahlreiche Projekte begonnen wurden, waren Ermächtigungen in Höhe von 10,4 Mio. € (und damit nur etwa halb so viel wie im Vorjahr) gemäß § 22 KomHVO NRW ins Folgejahr zu übertragen. Wie bereits in den Vorjahren war damit eine sehr restriktive Vorgehensweise bei der Veranschlagung von neuen Investitionsmaßnahmen für das Haushaltsjahr 2024 verbunden, um den Umfang der notwendigen Ermächtigungsübertragungen künftig zu reduzieren.

Der Saldo aus **Finanzierungstätigkeit** betrug rd. -6,6 Mio. €. Im Vorjahr war der Saldo aus Finanzierungstätigkeit um 4,8 Mio. € positiver gewesen. Dies ist überwiegend darauf zurückzuführen, dass im Jahr 2023 aufgrund der guten Liquiditätslage einerseits und der schleppenden Investitionsabwicklung andererseits keine Kreditaufnahme erfolgte, so dass die Einzahlungen aus Kreditaufnahmen 0 € betrugen (im Vorjahr 5,2 Mio. €).

Gleichzeitig erfolgten Tilgungszahlungen in Höhe von 6,6 Mio. €. Im Ergebnis führte dies zu einer spürbaren Reduzierung des Bestandes an Krediten für Investitionen.

Die Abwicklung der Investitionen verlief im Jahr 2023, wie bereits in den vergangenen Jahren, äußerst schleppend. Die Ermächtigung zur Aufnahme von Investitionskrediten gilt gemäß § 86 Abs. 2 GO NRW über das Haushaltsjahr hinaus bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres bzw., wenn die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr nicht rechtzeitig öffentlich bekannt gemacht wird, bis zum Erlass dieser Haushaltssatzung. Die originäre Kreditermächtigung aus dem Jahr 2023 in Höhe von 9,2 Mio. € und die aus dem Jahr 2022 übertragene Kreditermächtigung von 4,7 Mio. € wurden im Jahr 2023 nicht in Anspruch genommen. Hiervon wurden rd. 3,3 Mio. € nach 2023 übertragen. Der Restbetrag wurde – soweit erforderlich – im Haushalt 2024/2025 neu veranschlagt.

Planmäßig wäre im Haushaltsjahr 2023 ein Anstieg der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen um rd. 6,1 Mio. € zu erwarten gewesen. Im Ergebnis lagen die Einzahlungen für Neuaufnahmen von Krediten wegen der vorstehend erläuterten Planabweichungen um rd. 6,6 Mio. € niedriger als die Auszahlungen für Tilgungen, so dass es zu einem Rückgang der Verbindlichkeiten kam. Der Vergleich von Haushaltsplanung zum Ergebnis beläuft sich somit auf -12,7 Mio. €.

Aufnahmen und Tilgungen von Krediten zur Liquiditätssicherung waren seit dem Haushaltsjahr 2020 gemäß § 3 KomHVO NRW im Finanzplan abzubilden. Im Haushaltsplan 2023 waren keine Aufnahmen und Tilgungen veranschlagt, da nach dem Stand der seinerzeitigen Liquiditäts- und Finanzplanung keine Aufnahmen und Tilgungen vorgesehen waren, so dass auch keine Veranschlagung vorzunehmen war. Aufgrund der guten Liquiditätslage waren im Jahr 2023 auch tatsächlich keine Aufnahmen und Tilgungen von Krediten erforderlich, es erfolgten lediglich sporadische und geringfügige Kontoüberziehungen in einer Höhe von maximal 0,6 Mio. €, die Liquiditätsverschiebungen zwischen Anlageoptionen geschuldet waren.

Der Liquiditätsbestand betrug zum 31.12.2023 rd. 120,1 Mio. €. Im Vergleich zum Vorjahresstichtag (rd. 115,0 Mio. €) ergab sich somit eine Erhöhung um rd. 5,1 Mio. €.

Zur Einordnung dieses positiven Liquiditätsbestandes sind allerdings bedeutende Sachverhalte zu berücksichtigen, die sich in der Liquiditätslage zum 31.12.2023 noch nicht niedergeschlagen haben:

- Im Jahresabschluss 2023 werden im Bereich der Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit Ermächtigungen in Höhe von rd. 2,1 Mio. € und im Bereich der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit rd. 10,4 Mio. € nach 2024 übertragen. Da diesen Auszahlungen lediglich zum Teil künftige Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten gegenüberstehen, resultieren hieraus per Saldo zukünftige Liquiditätsbelastungen in Höhe von rd. 9,3 Mio. €.
- Aus den Jahresüberschüssen 2017, 2018, 2019 und 2021 wurden insgesamt 25,7 Mio. € einer Sonderrücklage zur Sicherung der Herstellung des Neubaus der Feuer- und Rettungswache zugeführt. Aus dem Jahresüberschuss 2022 sollen 19,1 Mio. € der Rücklage zugeführt werden. Weiterhin wurden aus den Jahresüberschüssen 2019 und 2021 Mittel in Höhe rd. von 1,4 Mio. € einer neu gebildeten Sonderrücklage zur Umsetzung der Klimaschutzmaßnahmen am Neubau der Feuer- und Rettungswache zugeführt. Aus dem Jahresüberschuss 2022 sollen weitere 4,8 Mio. € zugeführt werden. Darüber hinaus wurde aus dem Jahresüberschuss des Haushaltsjahres 2018 eine Sonderrücklage zur Sicherung der Erneuerung der Dauerausstellung der städtischen Museen in Höhe von 1,5 Mio. € gebildet. Der künftige Liquiditätsabfluss ist mit dem Liquiditätsstand zum 31.12. gedanklich zu verrechnen (siehe hierzu auch die Ausführungen unter Abschnitt II. Ziffer 3 „Entwicklung der Liquidität 2009-2022“).

Die Einbeziehung dieser Belastungen in Höhe von knapp 59 Mio. € führt zu einem modifizierten Liquiditätsbestand zum 31.12.2023, der mit rd. 61,0 Mio. € zwar immer noch sehr positiv, aber deutlich niedriger ist.

3. Vermögens- und Schuldenlage

Die nachfolgende Kurzübersicht erlaubt einen Vergleich der Schlussbilanz zum 31.12.2023 mit der Schlussbilanz zum 31.12.2022 (Beträge in Millionen Euro).

Aktiva		31.12.2023	31.12.2022	Veränderung gegenüber Vorjahr
0.	Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	10,3	8,6	1,7
1.	Anlagevermögen	502,0	506,3	-4,3
	Immaterielles Vermögen	0,2	0,2	0,0
	Sachanlagen	283,2	288,2	-5,0
	Finanzanlagen	218,6	217,9	0,7
2.	Umlaufvermögen	159,0	131,4	27,6
	Vorräte	2,6	2,7	-0,1
	Forderungen und sonst. VG	36,3	13,7	22,6
	Liquide Mittel	120,1	115,0	5,1
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung	13,8	14,4	-0,6
	Summe	685,1	660,7	24,4

Passiva		31.12.2023	31.12.2022	Veränderung gegenüber Vorjahr
1.	Eigenkapital	288,3	271,2	17,1
	Allgemeine Rücklage	221,5	211,5	10,0
	Sonderrücklage	50,0	28,7	21,3
	Ausgleichsrücklage	0,0	0,0	0,0
	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	16,9	31,0	-14,1
2.	Sonderposten	86,4	90,5	-4,1
3.	Rückstellungen	199,1	183,1	16,0
4.	Verbindlichkeiten	96,4	100,7	-4,3
5.	Passive Rechnungsabgrenzung	15,0	15,3	-0,3
	Summe	685,1	660,7	24,4

(Es können sich rundungsbedingte Differenzen ergeben)

Die Bilanzsumme nahm im Jahr 2023 um rd. 24,4 Mio. € zu.

3.1 Aktiva

Der gemäß NKF-CUIG auszuweisende Aktivposten für Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit wuchs von 8,6 Mio. € im Jahr 2022 um rd. 1,7 Mio. € auf insgesamt 10,3 Mio. € im Jahr 2023, da weitere corona- und kriegsbedingte Belastungen zu aktivieren waren.

Die Werte des Anlagevermögens verminderten sich insgesamt um 4,3 Mio. €. Während das immaterielle Vermögen gleichblieb, und das Finanzanlagevermögen um rd. 0,7 Mio. € anstieg, reduzierte sich das Sachanlagevermögen um 5,0 Mio. €.

Während der Wert des Gebäudebestandes um rd. 3,5 Mio. € zurückging und auch die Wertansätze für das Infrastrukturvermögen (-4,1 Mio. €) abnahmen, erhöhten sich die Werte im Bereich der unbebauten Grundstücke um rd. 1,2 Mio. € und auch der Wertansatz für Fahrzeuge nahm um rd. 0,5 Mio. € zu. Die Summe der Anlagen im Bau hatte sich per Saldo um 1,0 Mio. € erhöht, was folgendermaßen zu erklären ist: Aus den Anlagen im Bau konnten im

Jahr 2023 rd. 5,4 Mio. € in die endgültigen Bilanzposten umgebucht werden, während zahlreiche Baumaßnahmen, die sich in 2023 noch in der Abwicklung befanden, den Ansatz so um 6,5 Mio. € verstärkt haben.

Ursächlich für die Erhöhung des Finanzanlagevermögens waren die neu gegründeten Beteiligungsgesellschaften Stadtentwicklungsgesellschaft Lüdenscheid GmbH und B.invest GmbH, bei denen die Stadt als Gesellschafterin neben den Einzahlungen ins jeweilige Stammkapital auch Einzahlungen in die Kapitalrücklagen vornahm.

Der Wert des Umlaufvermögens stellte sich zum 31.12.2023 rd. 27,6 Mio. € höher dar als zum 31.12.2022 und lag nun bei rd. 159,1 Mio. €. Der Bestand an liquiden Mittel erhöhte sich um 5,1 Mio. €. Der Bestand an Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen wuchs um außergewöhnliche 22,6 Mio. €. Insbesondere bei den öffentlich-rechtlichen Forderungen war ein deutlicher Zuwachs zu verzeichnen, der im Wesentlichen darin begründet lag, dass im Zuge des Cyber-Angriffs im Oktober 2023 wochenlang keine Abbuchungen bei den Steuer- und Gebührenpflichtigen möglich war. Insbesondere der Haupthebetermin im vierten Quartal 2023 war hiervon betroffen. Die Abbuchungen erfolgten erst Ende Januar/Anfang Februar 2024, so dass die üblicherweise zum Jahreswechsel weitaus überwiegend bereits beglichenen Forderungen zum 31.12.2023 noch offen waren.

Der Wert der aktiven Rechnungsabgrenzungen ging geringfügig um rd. 0,6 Mio. € zurück.

3.2 Passiva

Der Jahresüberschuss in Höhe von 16,9 Mio. € sowie der positive Saldo aus den Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage in Höhe von rd. 0,2 € erhöhten das **Eigenkapital**, so dass dieses um rd. 17,1 Mio. wuchs. Bei gleichzeitig gestiegener Bilanzsumme erhöhte sich die Eigenkapitalquote zum 31.12.2022 von 41% auf 42%.

Zwar entwickelte sich das Eigenkapital damit auch im achten Jahr hintereinander positiv. Es bleibt aber festzuhalten, dass der Wert des Eigenkapitals der Stadt Lüdenscheid zum 31.12.2023 mit 288,3 Mio. € immer noch deutlich unter dem Stand zum 01.01.2009 von seinerzeit 334,9 Mio. € liegt. Auf die entsprechenden Ausführungen in Abschnitt II. Ziffer 4. „Entwicklung des Eigenkapitals 2009-2022“ wird verwiesen.

Der Bestand an **Sonderposten** verminderte sich von 90,5 Mio. € im Vorjahr auf 86,4 Mio. € zum 31.12.2023 und somit um rd. 4,1 Mio. €, da die Sonderpostenaufösungen höher als die Zugänge waren. Die Sonderpostenaufösungen für Beiträge reduzierten den Bestand um rd. 1,9 Mio. €. Auch bei den sonstigen Sonderposten (-0,5 Mio. €) und bei den Zuwendungen (-1,7 Mio. €) erfolgten mehr Auflösungen als Zugänge.

Wie bereits in den Vorjahren war bei den **Rückstellungen** ein deutlicher Anstieg festzustellen. Anders als in den Vorjahren war ursächlich für die Erhöhung um 16,0 Mio. € auf 199,1 Mio. € nicht ein Zuwachs bei den Pensions- und Beihilferückstellungen. Diese blieben nahezu konstant. Hingegen war bei den Instandhaltungsrückstellungen (+2,7 Mio. €) und insbesondere bei den sonstigen Rückstellungen (+13,3 Mio. €) ein Zuwachs festzustellen. Die Erhöhung bei den sonstigen Rückstellungen war dabei im Wesentlichen ebenfalls den Folgen des Cyber-Angriffs zuzuschreiben. Große Abgänge bei der Gewerbesteuerveranlagung konnten aufgrund des Cyber-Angriffs erst im Jahr 2024 verarbeitet werden, obwohl die Grundlagenbescheide des Finanzamtes bereits 2023 bei der Stadt Lüdenscheid vorlagen. Die entsprechenden Abgänge waren daher wirtschaftlich dem Haushaltsjahr 2023 zuzurechnen und wurden über Zuführungen zu den Rückstellungen verbucht. Die Rückstellungen waren insgesamt rd. 82,2 Mio. € höher als in der berichtigten Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 (siehe hierzu Anlage 6 zum Jahresabschluss 2023), als sie noch 116,9 Mio. € betragen hatten.

Die **Verbindlichkeiten** nahmen im Jahr 2022 um rd. 4,3 Mio. € ab und betrugen nunmehr 96,4 Mio. €. Während die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen deutlich sanken (-6,9

Mio. €), nahmen sowohl die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen, die sonstigen Verbindlichkeiten und die erhaltenen Anzahlungen zu.

4. Weitere Analyse der Haushaltslage - Kennzahlen

Zur weiteren Analyse der Haushaltslage wird auf die Kennzahlen in den als Anlage beigefügten Auswertungen verwiesen. Für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Lüdenscheid waren bedeutsame produktorientierte Ziele und Kennzahlen nicht zu analysieren.

V. Vorgänge von besonderer Bedeutung; auch solche, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind

1. Haushaltswirtschaftliche Vorgänge

Der Entwurf des **Jahresabschlusses 2022** wurde dem Rat der Stadt Lüdenscheid am 09.12.2024 zugeleitet. Die Prüfung des Jahresabschlusses war zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts noch nicht abgeschlossen. Die Feststellung des Jahresabschlusses sowie die Erteilung der Entlastung erfolgten dementsprechend noch nicht.

Mit einem im Jahr 2022 ausgeglichenen Haushalt konnte die Stadt Lüdenscheid das **Haushaltssicherungskonzept** im Jahr 2023 verlassen. Da bei Aufstellung des Haushaltes 2023 der Haushaltsausgleich jedoch in allen vier Planjahren 2023-2026 nicht dargestellt werden konnte und die Stadt Lüdenscheid nicht über eine Ausgleichsrücklage verfügte, war die Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage in allen vier Jahren erforderlich. Trotz der negativen Jahresergebnisse 2023 bis 2026 waren die Voraussetzungen des § 76 GO NRW für eine erneute Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes nicht erfüllt. Im Vorfeld der Aufstellung des Haushaltsplanes 2024 waren weitere deutliche Verschlechterungen festzustellen, die dazu führten, dass die Stadt Lüdenscheid zum Haushaltsjahr 2024 erneut ein Haushaltssicherungskonzept aufstellen musste. Das Haushaltssicherungskonzept mit einer Laufzeit bis ins Jahr 2034 wurde von der Kommunalaufsicht des Märkischen Kreises genehmigt.

2. Schäden des Unwetters im Juli 2021 – Wiederaufbauplan

Infolge des Unwetters und des Hochwassers in der 28. Kalenderwoche des Jahres 2021 kam es bekanntermaßen zu etlichen Schäden im Stadtgebiet Lüdenscheid. Der größte Einzelschaden an städtischem Eigentum war durch die Zerstörung des Sportplatzes Brügge zu verzeichnen. Daneben ergab sich aber auch eine Vielzahl kleinerer Schäden im Bereich der Infrastruktur, insbesondere der Straßen, aber auch von Wegen, Böschungen, Bachufern und Durchlässen.

Nach dem Beschluss des Bundes für ein Aufbauhilfegesetz 2021 für die vom Unwetter betroffenen Regionen der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe hatte das Land NRW Mittel in Höhe von insgesamt rund 12,3 Milliarden Euro aus dem Aufbaufonds 2021 bereitgestellt. Bestandteil dieses Fonds waren auch Aufbauhilfen für den Wiederaufbau der Infrastruktur in den Kommunen. Die Förderquote betrug bis zu 100%.

Für den Wiederaufbau des Sportplatzes Brügge wurden auf Basis der vorliegenden Kostenschätzung Wiederherstellungskosten sowie die zu beantragende Fördersumme inkl. einer angemessenen Sicherheit von rd. 0,7 Mio. € ermittelt. Die Maßnahme wurde im Jahr 2022 umgesetzt. Die Wiedereröffnung des Sportplatzes Brügge erfolgte nach den Herbstferien im Jahr 2022.

Der Wiederaufbauplan für die Infrastruktur wurde am 27.02.2023 vom Rat der Stadt Lüdenscheid beschlossen. Die für den Wiederaufbau ermittelten Kosten lagen bei rd. 1,9 Mio. €. Aufgrund von nicht-förderfähigen Vorschäden muss die Stadt einen Eigenanteil von rd. 143.000 € tragen.

3. Sperrung der A 45 in Lüdenscheid

Seit dem 2. Dezember 2021 war die Autobahn A45 zwischen den Anschlussstellen Lüdenscheid-Nord und Lüdenscheid für den gesamten Verkehr voll gesperrt. Die Autobahn GmbH

hatte an der Talbrücke Rahmede bei einer Brückenkontrolle Schäden am Tragwerk festgestellt, weshalb das Bauwerk aus Sicherheitsgründen unmittelbar gesperrt werden musste. Die Sperrung hatte und hat erhebliche Auswirkungen auf den Verkehr im Stadtgebiet Lüdenscheid und das gesamte Straßennetz in der Region. Insbesondere für die Bürgerinnen und Bürger, die entlang der Umleitungsstrecken wohnen oder arbeiten, aber auch für die ansässigen Unternehmen und Pendler bedeutet die Sperrung eine enorme Belastung.

Die Schäden an der Brücke waren so schwerwiegend, dass sie auch für PKW nicht wieder freigegeben werden konnte. Die Sprengung der Brücke erfolgte im Mai 2023. Ein Neubau ist in der Umsetzung, die Wiedereröffnung einer Brückenseite ist für die erste Jahreshälfte 2026 geplant.

Eine Vielzahl negativer Folgewirkungen ergeben sich hieraus für die Stadt Lüdenscheid, aus denen auch finanzielle Belastungen erwachsen. Beispielsweise musste im Lüdenscheider Norden ein Ausweichstandort für die Lüdenscheider Feuerwehr eingerichtet werden, der voraussichtlich bis zum Brückenneubau erhalten bleiben muss. Im Hinblick auf die finanziellen Belastungen der Stadt lieferte der zur Ratssitzung am 12.12.2022 erstattete Bericht über die Ausführung des Haushaltssicherungskonzeptes 2022 zum Stand November 2022 einen ersten Ein- bzw. Überblick. Die Berichterstattung erfolgte seitdem laufend. Vom Land NRW erhielt die Stadt Lüdenscheid in 2023 eine Bedarfszuweisung anlässlich der Sperrung der Rahmedetalbrücke in Höhe von rd. 1,3 Mio. €.

4. Auswirkungen des Angriffskrieges auf die Ukraine

Mit dem russischen Überfall auf die Ukraine am 24. Februar 2022 begann ein Krieg in Europa. Als unmittelbare Folge des Krieges hatte die Stadt Lüdenscheid ab Frühjahr 2022 Geflüchtete aus der Ukraine aufgenommen. Diese wurden zum Teil in städtischen Unterkünften untergebracht. Aufgrund des bemerkenswerten Engagements der Lüdenscheider Bevölkerung konnten rund 80 % der Geflüchteten aus der Ukraine in Lüdenscheid privat untergebracht werden.

Mit dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine stellte sich die Frage nach der Energie-Versorgungssicherheit. Stark steigende Energiepreise ergaben sich in Deutschland im Laufe des Jahres 2022. Zudem bestanden insbesondere für den Winter 2022/2023 große Befürchtungen einer Gasmangellage.

Unmittelbare finanzielle Auswirkungen des russischen Angriffskrieges ergaben sich für Lüdenscheid insbesondere durch den Zuzug schutzsuchender Personen aus der Ukraine ins Stadtgebiet, aber auch durch deutlich steigende Energiekosten. Zu detaillierteren Ausführungen wird auf die Sitzungsdrucksachen Nr. 059/2022, 070/2022, 071/2022, 105/2022 und 254/2022 verwiesen.

Der Bundeskanzler und die Ministerpräsidenten hatten vereinbart, dass der Bund Mittel für Geflüchtete aus der Ukraine bereitstellt. Das Land NRW sicherte eine vollständige Weitergabe des auf NRW entfallenden Anteils dieser Mittel in Höhe von 430 Mio. € an die Kommunen zu. Die Weiterleitung erfolgte in drei Schritten. In einem ersten Schritt wurden 215 Mio. € auf der Grundlage der sog. FlÜAG-Bestandsstatistik mit Stand vom 31. März 2022 verteilt. 108 Mio. € folgten auf der Grundlage der Bestandsstatistik mit Stand vom 31. Mai 2022. Weitere 108 Mio. € wurden in einem dritten Schritt belastungsbezogen verteilt werden. In drei Tranchen hatte die Stadt Lüdenscheid hieraus im Haushaltsjahr 2022 rd. 1,6 Mio. € als außerplanmäßige Erträge erhalten, die teilweise abgegrenzt und ertragswirksam auch auf 2023 verteilt wurden.

Da der Angriffskrieg weiter andauert, ergaben sich Folgewirkungen über das Jahr 2022 hinaus auch im Jahr 2023. Die finanziellen Belastungen hieraus konnten im Jahresabschluss 2023 isoliert werden.

5. Umzug der Grundschule Lösenbach

Aufgrund einer brandschutztechnischen Einschätzung der Grundschule Lösenbach, die im Rahmen der Analysen des Gebäudes zur Ausbauplanung des offenen Ganztagsbetriebs von externen Gutachtern mitgeteilt wurde, wurde im Jahr 2021 festgestellt, dass die in den 1960er Jahren erbaute Grundschule Lösenbach nicht mehr den aktuellen Brandschutzvorgaben entsprach. Durch Sofortmaßnahmen konnte der Betrieb bis zum Sommer 2022 aufrechterhalten werden. Am 07.02.2022 hatte der Rat beschlossen, die städtische Gemeinschaftsgrundschule Lösenbach vorübergehend zum Standort der ehemaligen Albert-Schweitzer-Schule, Kaiserallee 28, in Lüdenscheid zu verlegen. Nach den Sommerferien 2022 erfolgte der Umzug; für den Transport der Grundschülerinnen und Grundschüler setzte die MVG seitdem fünf Busse ein. Die Wiederherstellung des Schulbetriebs am bisherigen Standort soll durch einen Neubau realisiert werden (Ratsbeschluss vom 19.06.2023).

6. Cyber-Angriff auf die Südwestfalen-IT

Ein Cyberangriff auf die Südwestfalen-IT am 29.10.2023 führte bei der Stadtverwaltung Lüdenscheid zum Totalausfall verschiedener Programme und somit zu erheblichen Einschränkungen in den unterschiedlichen Bereichen der Verwaltung sowie zu Einschränkungen des Bürgerservice. Die Finanzsoftware Infoma als zentraler Baustein des Finanz- und Rechnungswesen der Stadt Lüdenscheid, mit dem alle Fachdienste und Einrichtungen der Verwaltung arbeiten, war ebenfalls hiervon betroffen. Dies hatte über Wochen erhebliche Einschränkungen für den städtischen Zahlungsverkehr, die Verbuchung von Geschäftsvorfällen und die Haushaltsplanung, die Jahresabschlusserstellung sowie die Steuerveranlagung zur Folge (vgl. hierzu die Berichte zum Sachstand des Cyberangriffs für den Finanzbereich, Sitzungsdrucksachen Nr. 034/2024 und 102/2024). Die deutlichen Auswirkungen sind im Jahresabschluss 2023 an verschiedenen Stellen festzustellen, beispielsweise durch einen erheblichen Anstieg bei den öffentlich-rechtlichen Forderungen (fehlende Abbuchungen am Haupthebetermin 15.11.2023, die erst Ende Januar/Anfang Februar 2024 nachgeholt werden konnten), durch den Rückgang bei den Rettungsdienstgebühren (über Monate bis weit ins Jahr 2024 hinein waren keine Fahrtenabrechnungen möglich) oder durch die verspätete Aufstellung der Jahresabschlüsse 2022 und 2023.

Neben der Software Infoma waren auch etliche Fachverfahren vom Cyber-Angriff betroffen. Beispielhaft für die hieraus resultierenden Einschränkungen kann auf die schriftlichen Berichte des Bürgeramtes, des Standesamtes sowie des Fachdienstes Sonstige Soziale Dienste und Verwaltung verwiesen werden (Sitzungsdrucksachen-Nr. 024/2024, 048/2024 und 050/2024).

7. Umzug der Westschule

Im Frühjahr 2024 wurden in einigen Klassenräumen der Westschule an der Kölner Straße erhöhte Naphthalin-Werte gemessen. Naphthalin ist ein in verschiedenen Bauprodukten vorkommender Stoff, der auch Jahrzehnte nach seinem Einbau ausgasen und gesundheitliche Risiken verursachen kann. Aus diesem Grund wurde die Westschule geschlossen und der Schulbetrieb für den Zeitraum der notwendigen Maßnahmen in die Räumlichkeiten der ehemaligen Grundschule Kalve verlagert. Die Aufnahme des Schulbetriebs an der Kalve erfolgte Mitte Mai 2024.

Nach den ersten Begutachtungen zeichnete sich aufgrund der Schadstoffbelastungen und entsprechender Gutachterempfehlungen ein erheblicher Sanierungsbedarf des Gebäudes an der Kölner Straße ab: Neben den Bodenaufbauten in verschiedenen Klassen, weiteren Räumen,

Fluren und Treppenhäusern waren infolge der flüchtigen Verteilung über die Raumluft auch Wände und Decken von Belastungen betroffen. Um den Schulbetrieb am bisherigen Standort Kölner Straße wieder aufnehmen zu können, sind die bestehenden Mängel zwingend zu beseitigen. Auf Basis einer Machbarkeitsstudie, die verschiedene bauliche Varianten (Sanierung, Abriss und Neubau) vorstellte, soll der Rat der Stadt Lüdenscheid Mitte 2025 über die weitere Vorgehensweise entscheiden (siehe hierzu die Sitzungsdrucksache Nr. 176/2025).

8. Weitere Vorgänge

Eine Reihe von Mängeln bzw. Gefährdungen, die in der Gefährdungsbeurteilung für die Feuer- und Rettungswache aufgezeigt wurden, ließ sich im Bestand nicht abschließend beseitigen; teilweise mussten Übergangslösungen akzeptiert werden. Der baldige **Neubau einer Feuer- und Rettungswache** bleibt daher unverändert zwingend erforderlich. Die Stadt hat im Jahr 2018 ein Grundstück für den Neubau erworben. Die Umsetzung der Neubaumaßnahme ist für die kommenden Jahre vorgesehen. Auf die Ausführungen in Abschnitt „7.3.2 Übersicht über die Maßnahme im Rahmen des Sonderkontingents Feuerwehrgebäude“ im Vorbericht der Haushaltspläne 2023 und 2024/2025 wird verwiesen.

Mit Beschluss vom 30.09.2019 hatte der Rat der Stadt Lüdenscheid einen umfangreichen Maßnahmenkatalog zur Erreichung von **Klimaschutz-** und Nachhaltigkeitszielen beschlossen (Aktionsprogramm Klimaschutz, Sitzungsdrucksache 175/2019/1). Die Stadt Lüdenscheid beteiligt sich zudem seit 2019 an dem Projekt „Global nachhaltige Kommune in NRW“, das vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sowie der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt gefördert wird. Zudem hat die Stadt Lüdenscheid im Jahr 2020 an dem vom Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW geförderten und von der Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW durchgeführten Projekt „Kommunaler Nachhaltigkeitshaushalt“ teilgenommen. Auf die Sitzungsdrucksache Nr. 298/2020 wird verwiesen. Hieran anknüpfend beauftragte der Rat der Stadt Lüdenscheid die Verwaltung am 07.10.2024, sich für die Begleitung einer flächendeckenden Einführung des Nachhaltigkeitshaushaltes zu bewerben. Die Stadt hat den Zuschlag erhalten und wird in den Jahren 2025 und 2026 das begleitete Einführungsprojekt durchführen. Am 07.02.2022 bekannte sich der Rat der Stadt Lüdenscheid zu den Klimazielen der Europäischen Union, der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Nordrhein-Westfalen und setzte sich das Ziel einer treibhausgasneutralen Stadtverwaltung bis zum Jahr 2040.

VI. Risiken und Chancen

1. Inflationsentwicklung

Die jährliche Gesamtinflation hatte nach Angaben des Statistischen Bundesamtes 2021 in Deutschland bei durchschnittlich 3,1 % gelegen, nach nur 0,5 % im Vorjahr. Seit dem Beginn des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine im Februar 2022 stiegen die Gaspreise extrem an. Die Energiepreise nahmen insgesamt um rd. 35% gegenüber dem Vorjahr zu. Lieferengpässe und der Rohstoffmangel waren allgegenwärtig und führten zu deutlichen allgemeinen Kostensteigerungen. Die Inflationsrate lag im Jahresdurchschnitt 2022 bei 7,9%.

Auch wenn ein leichter Rückgang der Preissteigerungsrate zu beobachten war, wirkte die nach wie vor anhaltend hohe Inflation, die zwischenzeitlich mit etwa 6 bis 7 Prozent für 2023 prognostiziert wurde, im Jahr 2023 konjunkturremmend. Mit Abschluss des Jahres wurde im Jahresdurchschnitt eine Inflationsrate von 5,9% ermittelt.

Kurzfristig bedeuteten die deutlichen Zinserhöhungen der Europäischen Zentralbank auf bis zu 4,5% im September 2023 für die Stadt erstmals seit mehreren Jahren wieder die Möglichkeit aus Geldanlagen Zinserträge zu generieren. Seit dem Frühling 2022 konnten städtische Liquiditätsbestände wieder zu positiven Zinssätzen auf dem einlagengesicherten Kapitalmarkt angelegt werden. Mittelfristig wird sich dies bei Kreditaufnahmen allerdings aufwandserhöhend auswirken.

Die aus dieser Gesamtlage resultierenden Herausforderungen werden auch in den kommenden Jahren anhalten.

2. Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die spürbaren Preissteigerungen in Kombination mit den deutlich gestiegenen Kreditzinsen, die sich in der Folge der Leitzinsanhebungen durch die Europäische Zentralbank auf mittlerweile 4,5% (Stand: 14.09.2023) nach oben entwickelt hatten, war die Nachfrage nach Bauleistungen stark belastet. Sowohl Unternehmen als auch Privatleute stellten Investitionen infolge von Baupreissteigerungen und höheren Finanzierungskosten zurück. Zunächst wurde erwartet, dass der private Konsum seine Schwächephase dank Kaufkraftzuwächsen hinter sich lassen könnte. Seit dem Frühjahr 2023 gab es hierfür positive Tendenzen.

Letztlich sank das Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2023 nach Angaben des Statistischen Bundesamtes um 0,2%. Ende Mai 2024 hatte das Statistische Bundesamt hingegen bekanntgegeben, dass die deutsche Wirtschaft im ersten Quartal 2024 im Vergleich zum Vorquartal um 0,2% gewachsen war. Auch für das zweite Quartal wurde nach Einschätzung der Bundesbank zunächst eine ähnliche Entwicklung erwartet. Ende August 2024 wurde dann allerdings mitgeteilt, dass im zweiten Quartal im Vergleich zum Vorquartal ein Rückgang um 0,1% zu verzeichnen war. Die Gesamtentwicklung blieb daher mehr als mäßig und hinter den Erwartungen aus dem Herbst 2023 zurück. Im Laufe des Jahres wurden die Konjunkturprognosen der Bundesregierung sowie aller Institutionen gesenkt. Letztlich ergab sich auch im Jahr 2024 eine um 0,2% schrumpfende Wirtschaftsleistung. Die deutsche Wirtschaft steckt in der längsten Rezession seit Jahrzehnten.

3. Erträge aus Steuern

Die Erträge aus **Steuern und ähnlichen Abgaben** der Stadt Lüdenscheid lagen im Jahr 2023 bei 155,8 Mio. €, was im Vergleich zum Rekordergebnis des Jahres 2022 von 161,3 Mio. € zwar einen Rückgang von 5,6 Mio. € bedeutete, aber im Vergleich zum Planansatz eine Verbesserung von 12,9 Mio. € ausmachte. Die Gewerbesteuer verringerte sich um 11,4 Mio. € auf 76,2 Mio. €. Der im Haushalt 2023 veranschlagte Ansatz wurde jedoch um rd. 12,0 Mio. € überschritten. Hierdurch konnten negative Abweichungen von der Planung beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer kompensiert werden. Das Ist-Ergebnis 2023 beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer lag um rd. 0,3 Mio. € unter dem Ansatz, aber 5,1 Mio. € über dem Vorjahresergebnis. Bereits im Lagebericht des Jahres 2022 wurde darauf hingewiesen, dass bei dem Ergebnis des Jahres 2022 mit rd. 36,2 Mio. € von einem Einmaleffekt für das Jahr 2022 ausgegangen werden kann und ein Wiederanstieg in Folgejahren wahrscheinlich sei. Angesichts der schlechten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen (Rezession) bleiben die Steuerertragsentwicklungen in den Jahren 2024 und 2025 hinter den Erwartungen zurück. Die letzte Steuerschätzung aus Mai 2025 bestätigte den Trend zu erwartender deutlicher Mindereinnahmen. Dies wird im Haushalts der Stadt Lüdenscheid zu spüren sein.

Das Bundesverfassungsgericht hatte mit Urteil vom 10.04.2018 die Regelungen zur Einheitsbewertung von Grundvermögen als Grundlage der Erhebung der **Grundsteuer B** für verfassungswidrig erklärt und bestimmt, dass der Gesetzgeber bis spätestens zum 31.12.2019 eine

Neuregelung zu treffen habe. Bundestag und Bundesrat haben im Herbst 2019 ein Gesetzespaket zur Reform der Grundsteuer verabschiedet und damit eine wichtige Einnahmequelle der Städte und Gemeinden gesichert. Dieses Paket beinhaltete eine Öffnungsklausel, die es den einzelnen Bundesländern ermöglicht, ein von der Bundesregelung abweichendes Model für die Festsetzung der Grundsteuer festzulegen. Das Land NRW hat sich im zweiten Quartal 2021 festgelegt, von der Öffnungsklausel keinen Gebrauch zu machen. Zu den konkreten Auswirkungen der Reform in Lüdenscheid hatte die Verwaltung im Laufe des Jahres 2024 mehrfach im Ausschuss für Beteiligungen, Finanzentwicklung und Verwaltungsmodernisierung sowie im Rat berichtet. Hierbei ergab sich durch ein vom Land NRW im Juli 2024 verabschiedetes Gesetz die Option, bei der Grundsteuer B differenzierte Hebesätze für Wohn- und Nicht-Wohngrundstücke festzulegen. In der Ratssitzung am 09.12.2024 wurde beschlossen, die aufkommensneutrale Umstellung der Hebesätze im Rahmen der Grundsteuerreform bei der Grundsteuer B mit differenzierenden Hebesätzen jeweils für Wohn- und Nichtwohngrundstücke umzusetzen (vgl. Vorlage 260/2024). Die Satzung zur Festsetzung der Hebesätze der Grundsteuer wurde in gleicher Sitzung des Rates beschlossen (vgl. Vorlage 272/2024). Die festgelegten Hebesätze orientierten sich an den durch die Finanzverwaltung mitgeteilten aufkommensneutralen Hebesätzen. Aufkommensneutralität in diesem Sinne bedeutet, dass das Grundsteueraufkommen der Stadt vor und nach der Reform gleich hoch ist. Da ein Abgleich der Daten der Finanzverwaltung mit den im Finanzsystem vorhandenen Daten nicht möglich war, wurde bereits im Vorjahresbericht darauf hingewiesen, dass die mit der Neuregelung geänderten Besteuerungsparameter unter Umständen vor Ort zu erheblichen Steuereinbußen führen könnten. Nach Umsetzung der technischen Voraussetzungen für differenzierende Hebesätze in der Finanzsoftware Anfang des Jahres 2025 wurden die von der Finanzverwaltung zur Verfügung gestellten aufkommensneutralen Daten eingepflegt und die Grundbesitzabgabenbescheide verschickt. Mit Sollstellung Mitte Februar 2025 fehlten bei der Grundsteuer B im Vergleich zum Planansatz für das Jahr 2025 rd. -0,8 Mio. €. Aufgrund von Einsprüchen beim Finanzamt, Widersprüchen bei der Stadt und entsprechenden Überarbeitungen beim Finanzamt erhöhte sich die Differenz zum Haushaltsansatz bis Juni 2025 für die Grundsteuer (A und B) auf rd. -1,2 Mio. €.

4. Personal- und Versorgungsaufwendungen

Bereits im Stellenplan 2022 waren insgesamt knapp 29 Stellen im Bereich der tariflich Beschäftigten hinzugekommen, was zukünftig zu entsprechenden finanziellen Mehrbelastungen führen wird. Im Laufe des Jahres 2022 wurden – insbesondere im Rahmen des Flüchtlingszuzugs sowie der Sperrung der Rahmedetalbrücke – weitere Stellenplanveränderungen vorgenommen, die sich insbesondere auch im Stellenplan für das Jahr 2023 wiederfanden. Insgesamt kam es zu einem weiteren Zuwachs von 52 Stellen. Die hieraus resultierenden finanziellen Auswirkungen für die Folgejahre werden in den kommenden Haushalten zu berücksichtigen sein. Darüber hinaus waren im Laufe des Jahres 2023 weitere Stellenplanausweitungen zu berücksichtigen, die sich dauerhaft nennenswert aufwandserhöhend auswirken werden.

Die **Personalaufwendungen** wurden in der Hochrechnung für die Jahre ab 2023 mit jährlichen Steigerungen von 2% kalkuliert. Die tatsächliche Entwicklung lag in der Vergangenheit – wie auch im Ergebnis der aktuellen Tarifrunden im öffentlichen Dienst – oberhalb dieser Steigerungsraten. Die Auswirkungen des Tarifabschlusses für den TVöD führten zu einer durchschnittlichen Steigerung der Beschäftigtenentgelte in Höhe von rd. 4,5% im Jahr 2023 und rd. 10,5% im Jahr 2024. Aus dem Tarifabschluss werden sich daher bedeutsame Mehrbelastungen für den städtischen Haushalt ergeben. Der Deutsche Städtetag bewertete das Tarif-Ergebnis als für finanzschwache Städte und für Städte mit hohen Defiziten schwer zu stemmen.

Nicht unerhebliche zusätzliche Belastungen werden sich aus den künftigen **Versorgungsaufwendungen** für die Pensionäre ergeben. Die an die Versorgungskasse zu leistenden Beiträge der Stadt waren in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Ausgehend vom Ergebnis 2022 mussten die Ansätze für den Haushalt 2023 um fast 1 Mio. € und auch für den Haushalt 2024 darüber hinaus deutlich nach oben angepasst werden.

5. Transferaufwendungen

Die Entwicklung der **sozialen Leistungen** beinhaltet für die Stadt Lüdenscheid im Bereich der Hilfen zur Erziehung und über die Kreisumlage (bzw. mittelbar über die Landschaftsverbandsumlage) ein nicht beeinflussbares Risiko für künftige Haushalte.

Die zum Ende des Jahres 2022 weiter angestiegenen Fallzahlen bei den **Hilfen zur Erziehung**, die nicht mehr bei der Planung berücksichtigt werden konnten, machten sich im Haushaltsjahr 2023 in weiter angewachsenen Fallzahlen bemerkbar. Die Hilfen zur Erziehung überschritten das Vorjahresergebnis um rd. 1,5 Mio. € und lagen damit knapp 1,7 Mio. € über dem Ansatz. Dementsprechend waren in den Haushaltsplanungen der Folgejahre die Ansätze nach oben anzupassen. Der Trend steigender Aufwendungen setzte sich auch in den Jahren 2024 und 2025 fort, mit allerdings überproportional steigenden Aufwendungen, die die bisherigen Steigerungen deutlich übertreffen. Die Auswirkungen werden das Jahr 2026 fortzuschreibende Haushaltssicherungskonzept stark belasten.

Die **Kreisumlage** erhöhte sich seit 2003 bis zum Jahr 2017 um über 27 Mio. € auf fast 53 Mio. €. Bis zum Haushalt 2022 erfolgte eine weitere Erhöhung auf nunmehr 56 Mio. €. Darüber hinaus hatte der Kreistag des Märkischen Kreises im Sommer 2022 beschlossen, den Zuschuss aus dem Kreishaushalt an die MKG GmbH, die die Verluste der MVG GmbH trägt, ab 2023ff. in drei Schritten um knapp 10 Mio. € zu erhöhen. Dies bedeutet für die Stadt Lüdenscheid künftig einen – bei ansonsten unveränderten Rahmenbedingungen – über die Kreisumlage zu finanzierenden Mehraufwand von rd. 2 Mio. €. Tatsächlich wuchs die Kreisumlage für die Stadt Lüdenscheid zum Haushalt 2023 sogar auf knapp 58 Mio. €. Weitere dramatische Steigerungen waren ab 2024 auf 63 Mio. € und ab 2025 auf über 68 Mio. € zu verzeichnen. In der Mittelfristplanung des Doppelhaushaltes 2024/2025 wird bis 2028 ein dramatischer Anstieg auf über 80 Mio. € erwartet.

Der quantitative Ausbau der Betreuungsangebote (insbesondere durch **Kindertageseinrichtungen und Tagespflege**) für Kinder unter drei Jahren bedeutet auch unter finanziellen Gesichtspunkten eine Herausforderung für die Stadt Lüdenscheid. Die in Kraft getretene Reform des Kinderbildungsgesetzes wird weitere finanzielle Belastungen für die Stadt Lüdenscheid mit sich bringen. Nach der aktuellen Haushaltsplanung steigt der Zuschussbedarf der Stadt Lüdenscheid in diesem Bereich in den kommenden Jahren deutlich an. Auf die Ausführungen im Vorbericht des Haushaltsplanes 2024/2025 wird verwiesen.

Auch wenn die in den vergangenen Jahren vorgenommenen Veränderungen im Bereich der **Zuweisungen** des Bundes bzw. des Landes an die Kommunen NRW **für die flüchtlingsbedingten Kosten** zu finanziellen Verbesserungen für die Kommunen geführt haben, wurden die Kosten der Kommunen nach wie vor nicht vollständig gedeckt. Nach langjährigen Verhandlungen hatten die kommunalen Spitzenverbände nachfolgend mit dem Land NRW eine Vereinbarung zur Migrationspolitik und zur Neuordnung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes geschlossen, die unter anderem höhere Landeserstattungen an die Kommunen für die sog. Geduldeten vorsah. Insgesamt wurden mit den vorgelegten Finanzierungsregelungen Verbesserungen erreicht, die allerdings nicht alle Forderungen der Städte berücksichtigten. Der Deutsche Städtetag sah die Regelung aber als Kompromiss zur Herbeiführung einer umfassenden Lösung nach einem über Jahre andauernden Diskurs.

Eine deutliche Herausforderung stellte der im Laufe des Jahres 2022 beginnende **Flüchtlingszuzug aus den Kriegsgebieten der Ukraine** dar. Die Geflüchteten wurden zum Teil in städtischen Unterkünften untergebracht. Aufgrund des bemerkenswerten Engagements der Lüdenscheider Bevölkerung konnten aber rund 80 % der Geflüchteten aus der Ukraine in der Stadt Lüdenscheid privat untergebracht werden. In diesem Zuge hatte die Stadt Lüdenscheid weitere Vorsorge getroffen und etliche Wohnungen angemietet. Zudem wurde das Personal zur Betreuung der Flüchtlinge aufgestockt. Nachdem die Flüchtlinge zunächst regulär Asylbewerberleistungen von der Stadt Lüdenscheid erhielten, wurde im Laufe des Jahres 2022 vom

Bundestag der Rechtskreiswechsel der ukrainischen Flüchtlinge vom Asylbewerberleistungsgesetz in das SGB II beschlossen. Dieser wirkte sich bereits ab dem Haushalt 2022, anteilig und ab dem Jahr 2023 ganzjährig finanziell und administrativ entlastend im Haushalt der Stadt Lüdenscheid aus. Zudem engagierte sich der Bund über eine erhöhte Beteiligung an den Kosten der Unterbringung und Versorgung. Die zukünftige Weiterentwicklung bleibt ungewiss, da der Krieg weiter andauert.

Unabhängig von dieser haushaltswirtschaftlichen Betrachtung bleibt die **Integration** der dauerhaft in Lüdenscheid verbleibenden Flüchtlinge eine gesellschaftliche Herausforderung.

6. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Zur **Energieeinsparung** wurden in der Vergangenheit bereits zahlreiche Investitionsmaßnahmen getätigt, beispielsweise im Rahmen des Konjunkturpakets II und in Form des Energie-Contractings. Die energetische Sanierung wurde mit den Mitteln des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes und auch im Rahmen des Integrierten Handlungskonzeptes Altstadt fortgesetzt. Darüber hinaus wurden in den vergangenen Jahren Sonderinvestitionen in die energieeffiziente Straßenbeleuchtung durchgeführt, die bereits deutliche Reduzierungen der Energieverbräuche bewirkt hat. Auch in den Jahren 2020 bis 2023 führte die Stadt ihre Anstrengungen zu Energieeinsparungen weiter. Neben der Ausschreibung von Energiespar-Contracting-Leistungen für städtische Gebäude (Sitzungsdrucksache Nr. 118/2019) waren auch weitere energetische Unterhaltungsmaßnahmen an städtischen Gebäuden geplant. Zudem wird die Einrichtung eines kommunalen Energiemanagementsystems vorbereitet. Angesichts der mittlerweile drastisch gestiegenen Energiepreise werden für die Zukunft gleichwohl Mehraufwendungen für Energie zu berücksichtigen sein, was sich in den Haushaltsjahren 2024 und 2025 bereits bemerkbar machte.

Aufgrund der befürchteten Gasmangellage im Winter 2022/2023 und der in diesem Zusammenhang verordneten Energie-Einsparziele in Höhe von 20% der Bundesregierung und den dazugehörigen ab 01.09.2022 in Kraft getretenen Verordnungen wurden die Raumtemperaturen in den von der Verordnung betroffenen städtischen Einrichtungen ab Oktober 2022 auf maximal 19 % begrenzt. Die Maßnahmen wirkten bis ins Frühjahr 2023.

Angesichts der Entwicklungen zur Energieversorgung und zur Energiepreisentwicklung werden Energiesparmaßnahmen auch aus haushaltswirtschaftlicher Sicht unumgänglich. Mit dem Bekenntnis zu den Klimazielen hat der Rat der Stadt am 07.02.2022 beschlossen, eine umfassende Investitionsplanung zur Umsetzung der Klimaneutralität der Stadtverwaltung Lüdenscheid bis zum Jahr 2040 vorzulegen.

7. Beteiligungsunternehmen der Stadt

Die Stadt Lüdenscheid hatte als Gesellschafterin gegenüber der **MGR GmbH** eine sog. harte **Patronatserklärung** abgegeben. Diese führte in den Jahren 2011 und 2013 zu Aufwendungen in Höhe von insgesamt rd. 0,3 Mio. €. Bis zum Jahr 2023 waren aus dieser Patronatserklärung keine weiteren Aufwendungen entstanden. Künftig werden sich aus der Patronatserklärung bzw. aus der Übernahme der verbleibenden Restverbindlichkeiten der Gesellschaft sowie dem noch notwendigen Straßenendausbau im Gewerbepark weitere finanzielle Belastungen ergeben. Auf die Ausführungen in den Vorberichten zu den Haushaltsplänen 2023 und 2024/2025, die dortigen Veranschlagungen im Produkt 15.01.02 „Wirtschaftsförderung“ sowie auf die entsprechenden Informationen in den Sitzungsdrucksachen Nr. 273/2022 und 260/2023 zum Abbauplan der Restverbindlichkeiten der Gesellschaft wird verwiesen.

Die aktuelle Unternehmensplanung der **ENERVIE** sieht im Vergleich zum status quo ab 2024ff. höhere **Gewinnausschüttungen** vor. Die Ertragsverbesserung (für die Stadt Lüdenscheid rd.

1,6 Mio. € netto für 2024 und ab 2025 rd. 0,6 Mio. € netto) wurde im Doppelhaushalt 2024/2025 berücksichtigt.

In seiner Sitzung am 04.04.2022 hatte der Rat der Stadt Lüdenscheid die Verwaltung aufgefordert, die Gründung einer **Stadtentwicklungsgesellschaft** vorzubereiten und hierbei Aufgaben und Zuständigkeiten, Rechtsform und Gesellschaftsstruktur sowie die personelle und finanzielle Ausstattung zu klären. Am 27.03.2023 wurde der Rat über den aktuellen Sachstand der Gründung informiert. Mit einem weiteren Bericht am 18.09.2023 wurden die Mitglieder des Ausschusses für Beteiligungen, Finanzentwicklung und Verwaltungsmodernisierung (BFV) informiert. Am 30.10.2023 beschloss der Rat die Gründung der Stadtentwicklungsgesellschaft Lüdenscheid in der Rechtsform einer GmbH. Die Gesellschaft nahm Mitte des Jahres 2024 ihren operativen Betrieb auf.

8. Umsatzsteuer

In der Umsetzung verschiedener Urteile des Europäischen Gerichtshofes sowie des Bundesfinanzhofes hatte der deutsche Gesetzgeber zwischenzeitlich das Umsatzsteuergesetz geändert. Mit dem neuen Recht war eine tendenzielle **Ausweitung der Besteuerung kommunaler Aufgabenbereiche** und damit eine Mehrbelastung für den Haushalt der Stadt Lüdenscheid verbunden. Die konkreten finanziellen Auswirkungen lassen sich aktuell noch nicht seriös prognostizieren.

Der Rat der Stadt Lüdenscheid hatte am 14.11.2016 entschieden, eine im Gesetz eröffnete Frist zur Beibehaltung des alten Rechtsstandes bis zum 31.12.2020 in Anspruch zu nehmen. Aufgrund vordringlicherer Arbeiten der Kommunen zur Bewältigung der Corona-Pandemie hatten Bundestag und Bundesrat Ende Mai bzw. Anfang Juni 2020 mit dem Corona-Steuerhilfegesetz eine Verlängerung der Übergangsfrist bis zum 31.12.2022 beschlossen.

Mit dem Jahressteuergesetz 2022 vom 16.12.2022 wurde diese bestehende Übergangsregelung des § 27 Absatz 22 Satz 3 UStG in Verbindung mit § 27 Absatz 22a UStG um weitere zwei Jahre und im Rahmen der Steuerrechtsänderungsgesetze für 2024 noch einmal um weitere zwei Jahre verlängert. Juristische Personen des öffentlichen Rechts können somit das alte Umsatzsteuerrecht noch bis einschließlich des Jahres 2026 weiterhin anwenden. Die Stadt Lüdenscheid machte von dieser Verlängerung Gebrauch, so dass ab 01. Januar 2024 der § 2b UStG noch nicht anzuwenden war.

9. Kalkulatorische Zinsen in der Gebührenkalkulation

Das Oberverwaltungsgericht (OVG) in Münster änderte mit seinem Urteil vom 17.05.2022 (Az.: OVG NW 9 A 1019/20) die Rechtsprechung zum Ansatz kalkulatorischer Kosten in der Gebührenkalkulation grundlegend und mit weitreichenden Folgen für viele Gebührensätze in Nordrhein-Westfalen. Während im Rahmen der Kalkulation, Abschreibungen auf den Wiederbeschaffungszeitwert mit einer kalkulatorischen Verzinsung des Anlagevermögens zu einem inflationierten Nominalzinssatz kombiniert werden konnten, wurde hierin nun ein doppelter Inflationsausgleich gesehen. Außerdem erachtete das Gericht den Ansatz des Zinssatzes über den 50-jährigen Durchschnitt der Emissionsrenditen für festverzinsliche Wertpapiere inländischer öffentlicher Emittenten als zu lang.

Durch diese neue Rechtsauslegung hätte sich der anzuwendende kalkulatorische Zinssatz von 5,74 % erheblich auf unter 1 % reduziert. Deutliche Mindererträge insbesondere bei den Gebühren für die Abwasserbeseitigung wären die Folge gewesen. Gleichzeitig lösten die Ausführungen des Gerichts allerdings neue Fragestellungen und Rechtsunsicherheiten aus, da die entsprechenden Vorgaben unbestimmt blieben.

Um dem entgegen zu wirken und klare gesetzliche Regelungen für die Kalkulation der Benutzungsgebühren zu schaffen, hatte das Land NRW Änderungen im § 6 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz NRW (KAG NRW) beschlossen. Nach diesen Regelungen konnte nunmehr ein einheitlicher Nominalzinssatz für Fremd- und Eigenkapital angesetzt werden, der sich aus dem 30jährigen Durchschnitt der Emissionsrenditen für festverzinsliche Wertpapiere ergibt. Auch ist bei einer Abschreibung nach dem Wiederbeschaffungszeitwert kein Abzug der allgemeinen Inflationsrate in Prozentsatzpunkten vorzunehmen. Der 30jährige Zinssatz betrug für das Jahr 2023 (Mittelwert 1992 bis 2021) 3,24 %.

Wenngleich die gesetzliche Neuregelung aufgrund der damit geschaffenen Rechtssicherheit und der Abmilderung der finanziellen Folgen für die Kommunen zu begrüßen ist, sanken die in der Gebührenkalkulation für die Abwassergebühren zu berücksichtigenden kalkulatorischen Verzinsungen im Vergleich zum bisherigen Status quo deutlich. Im Haushaltsjahr 2023 wirkte sich dies erstmals mit nennenswerten Mindererträgen bei der Stadt Lüdenscheid aus. Die Folgen wirken auch in künftige Haushalte.

10. Integriertes Handlungskonzept Altstadt

Als Fortsetzungsmaßnahme des Stadtentwicklungsprojekts Denkfabrik hatte der Rat der Stadt Lüdenscheid am 20.04.2015 ein integriertes Handlungskonzept für die Altstadt als städtebauliches Entwicklungskonzept beschlossen und die Verwaltung beauftragt, Anträge auf EU- und Städtebaufördermittel zu stellen. Nach der Vitalisierung der Kernbereiche der Lüdenscheider Innenstadt und der Weiterentwicklung des Quartiers der Denkfabrik im Bereich des Bahnhofs bildet die Entwicklung der Alt- und Oberstadt den Abschluss des Zielkonzepts Innenstadt. Ziel ist eine Weiterführung der Denkfabrik in die Altstadt hinein mit einer bewussten Ausweitung des Bildungsschwerpunktes über den technischen Ansatz der Denkfabrik hinaus. Nach ersten Bewilligungsbescheiden aus den Jahren 2015 bis 2019 mit einer Förderung in Höhe von insgesamt 8,9 Mio. € wurde mit Datum vom 05.05.2020 durch die Bezirksregierung Arnsberg eine weitere Förderung in Höhe von rd. 4,0 Mio. € für Maßnahmen zur Attraktivierung der Altstadtgassen bewilligt. Im Juni 2021 erhielt die Stadt zudem die Einrichtung der Musikschule mit einem Förderbetrag von 200.000 € gefördert. Der Fördersatz beträgt jeweils 80%.

Vorgesehen ist eine Projektlaufzeit bis voraussichtlich 2025. Steigende Baupreise führten bereits zu Budgeterhöhungen, die zunächst im Gesamtprojekt aufgefangen wurden; auf die Sitzungsdrucksache Nr. 250/2017 für die Sitzung des Rates der Stadt Lüdenscheid am 11.12.2017 wird verwiesen. Weitere Mehrkosten konnten innerhalb des Projektes nicht mehr abgedeckt werden. Für die Maßnahmen zur Neugestaltung der öffentlichen Räume und den Neubau der Musikschule wurden daher erweiterte Förderanträge gestellt. Auf die Sitzungsdrucksache Nr. 123/2019 für die Sitzung des Rates am 08.07.2019 und die Sitzungsdrucksache Nr. 170/2019 für die Sitzung des Rates am 30.09.2019 wird verwiesen. Mit Bescheid vom 29.08.2019 hatte die Bezirksregierung Arnsberg eine Erhöhung der Gesamtausgaben um rd. 3,7 Mio. € auf 22,0 Mio. € akzeptiert. Da die von der Bezirksregierung akzeptierten Gesamtausgaben nicht alle Projektkosten beinhalteten, erhöhte sich der Eigenanteil der Stadt für die Maßnahmen um rd. 1,1 Mio. €.

Mit Vorlage 248/2022 wurde der aktuelle Stand bezüglich des Integrierten Handlungskonzeptes Altstadt aufgezeigt. Als eines der Schlüsselprojekte des Integrierten Handlungskonzeptes Altstadt wird das Gebäude „Alte Post“ nach Auszug der Musikschule zu einem Teilstandort der VHS umgebaut werden. Dort werden Unterrichtsräume für Schulabschlüsse und Integrationskurse sowie Räume für die Gesundheitsprävention und ggf. Einzelseminare entstehen. Vor dem Hintergrund des Klimawandels, der Pandemie und der aktuellen Energiekrise wurde die Planung aktualisiert und optimiert. Die ursprüngliche Kostenschätzung ging noch von einer Baupreissteigerung von – seinerzeit realistischen – 16 % für die Jahre 2019 – 2024 aus und endete daher mit rd. 2,9 Mio. €. Tatsächlich waren die Baupreise laut Statistischem Bundesamt alleine im Zeitraum zwischen 2019 (3. Quartal) und 2022 (2. Quartal) um 34,8% gestiegen. Unter Berücksichtigung einer geschätzten weiteren Baupreisentwicklung bis zum Abschluss

der Baumaßnahme lagen die Baukosten danach bei rd. 4,5 Mio. €. Darin enthalten waren nicht förderfähige Kosten in Höhe von 169.000 €. Der grundsätzlich förderfähige Anteil im IHKA betrug damit 4,3 Mio. €. Mit Bescheid vom 04.08.2023 wurden die gestiegenen Kosten vom Fördergeber akzeptiert und eine Förderung von rd. 3,5 Mio. € bewilligt (Fördersatz 80%). Über den Bauablauf und dessen Problem wurde im Bau- und Verkehrsausschuss am 20.11.2024 ausführlich berichtet. Im Rahmen der ursprünglich vorgesehenen Restaurierung der Bestandsfenster wurde lediglich ein Angebot eingereicht, das die vorliegende Kostenschätzung bei Weitem überstieg. In der Folge kam es zu einer langwierigen Abstimmung mit den Denkmalbehörden, um stattdessen eine Erneuerung der Fenster und Außentüren zu ermöglichen. Die dafür erforderliche denkmalrechtliche Erlaubnis wurde am 25.03.2025 erteilt.

11. TUMO-Center Lüdenscheid

In seiner Sitzung am 20.06.2022 hatte der Rat der Stadt Lüdenscheid die Verwaltung beauftragt, die Projektinitiative „Lüdenscheider LernFabriksken“ als Beitrag zur Regionale 2025 Südwestfalen im Regionale-Prozess für den zweiten Stern zu qualifizieren. Nach verschiedenen vergeblichen Förderanläufen im Regionale-Prozess hatte der Haushaltsausschuss des Bundes im November 2022 beschlossen, eine Realisierung des Lüdenscheider Projektes möglich zu machen: „Für die Förderung des Aufbaus eines Beispielgebenden, vernetzten und nachhaltig tragfähigen Lernorts in Lüdenscheid zur Stärkung der digitalen Kompetenzen nach dem Vorbild des TUMO Berlin werden im Jahr 2023 Mittel in Höhe von 1,5 Mio. Euro bereitgestellt sowie für die Jahre 2024-2027 Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von jeweils 1,5 Mio. Euro erteilt“. Mit dem vorliegenden Projektansatz TUMO +lernfab. Lüdenscheid und durch die zugesagte Förderung (100%) des Bundes besteht für Lüdenscheid und die Region eine einmalige Chance, ein zukunftsweisendes, digitales und kreatives Bildungsprojekt erfolgreich umzusetzen und eine Vorreiterrolle einzunehmen. Im Jahr 2023 wurde zur Umsetzung des Projektes die B.Invest gGmbH als 100-%ige Tochter der Stadt Lüdenscheid gegründet. Die Eröffnung des Lüdenscheider TUMO-Zentrums ist im zweiten Quartal 2025 erfolgt.

Lüdenscheid, 01.07.2025

Lüdenscheid, 02.07.2025

In Vertretung

gez. Haarhaus

gez. Wagemeyer

Sven Haarhaus
Beigeordneter und
Stadtkämmerer

Sebastian Wagemeyer
Bürgermeister

Lagebericht

Anlage 1 - NKF-Kennzahlenset mit Erläuterungen

„NKF-Kennzahlenset“ mit Erläuterungen

Das Innenministerium NRW hat per Runderlass vom 01.10.2008 zur Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Kommunen in NRW in einem Kennzahlenset wichtige Kennzahlen zusammengefasst (NKF-Kennzahlenset). Für die Analyse der Haushaltslage der Stadt Lüdenscheid wurden die Kennzahlen des NKF-Kennzahlensets nachfolgend ausgewertet.

Die Gemeindeprüfungsanstalt hat im Jahr 2023 die Kennzahlen der großen kreisangehörigen Gemeinden aus der überörtlichen Prüfung der letzten Prüfrunde (Jahre 2016-2020) bekannt gegeben. Soweit nachfolgend interkommunale Vergleichswerte aufgeführt sind, beruhen diese auf dieser Veröffentlichung. Es wurden die Kennzahlen für das Haushaltsjahr 2020 herangezogen. Aktuellere Daten liegen nicht vor.

Kennzahlen zur Ertragslage

Den nachfolgend aufgeführten Kennzahlen zur Ertragslage liegen die Zahlen der Ergebnisrechnung zugrunde. Zum Vergleich sind die Vorjahreswerte angegeben.

Aufwandsdeckungsgrad

Der Aufwandsdeckungsgrad gibt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Der Normalfall sollte die Aufwandsdeckung sein (Aufwandsdeckungsgrad mindestens 100%).

$$\text{Aufwandsdeckungsgrad} = \frac{\text{Ordentliche Erträge}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} * 100$$

Kennzahl	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Aufwandsdeckungsgrad	89,9%	90,6%	95,2%	99,5%	104,0%	104,5%	101,5%	97,1%	99,9%	107,9%	102,3%

Bei einem Wert unter 100% reichen die ordentlichen Erträge nicht zur Deckung der ordentlichen Aufwendungen. Im Jahr 2023 war das ordentliche Ergebnis positiv. Der Aufwandsdeckungsgrad liegt mit 102,3 % daher über 100%.

Netto-Steuerquote

Die Netto-Steuerquote zeigt an, wie groß der Anteil der gemeindlichen Steuererträge an den gesamten ordentlichen Erträgen ist. Hierbei werden die an das Land abzuführende Gewerbesteuerumlage und die Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit subtrahiert, da deren Höhe auf der Steuerkraft der Stadt beruht (hieraus resultiert die Bezeichnung Netto-Steuerquote).

$$\text{Netto - Steuerquote} = \frac{\text{Steuererträge - GewSt.Umlage - Fonds Deutsche Einheit}}{\text{Ordentliche Erträge - GewSt.Umlage - Fonds Deutsche Einheit}} * 100$$

Kennzahl	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Netto-Steuerquote	53,9%	52,7%	51,8%	49,6%	55,1%	54,0%	55,1%	45,3%	50,9%	52,6%	50,8%

Der Wert verschlechtert sich gegenüber dem Vorjahr, da die Steuererträge prozentual stärker sinken als die ordentlichen Erträge. Im interkommunalen Vergleich liegt dieser Wert leicht über dem Durchschnitt (Durchschnitt: 45,4%).

Zuwendungsquote

Die Zuwendungsquote gibt an, inwieweit die Gemeinde von Zuwendungen Dritter abhängig ist.

$$\text{Zuwendungsquote} = \frac{\text{Erträge aus Zuwendungen}}{\text{Ordentliche Erträge}} * 100$$

Kennzahl	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Zuwendungsquote	16,8%	18,7%	18,7%	19,6%	18,0%	21,2%	20,9%	31,5%	26,1%	25,2%	26,4%

Bei im Vergleich zum Vorjahr gestiegenen Zuwendungserträgen und leicht gesunkenen ordentlichen Erträgen steigt die Zuwendungsquote. Im interkommunalen Vergleich ist der Wert unterdurchschnittlich (Durchschnitt NRW: 33,9%).

Personalintensität

Die Personalintensität gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen.

$$\text{Personalintensität} = \frac{\text{Personalaufwendungen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} * 100$$

Kennzahl	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Personalintensität	22,9%	22,5%	21,5%	20,6%	20,8%	21,5%	21,5%	23,8%	23,3%	23,2%	22,5%

Über 1/5 der ordentlichen Aufwendungen wird durch das Personal verursacht. Im interkommunalen Vergleich liegt dieser Wert unter dem Durchschnitt (NRW: 23,5%). Gegenüber dem Vorjahr sind die Personalaufwendungen prozentual weniger stark gestiegen als die ordentlichen Aufwendungen, so dass die Personalaufwandsquote leicht abnimmt.

Sach- und Dienstleistungsintensität

Die Sach- und Dienstleistungsintensität soll Auskunft darüber geben, in welchem Umfang sich eine Gemeinde bei der Aufgabenerfüllung Leistungen Dritter bedient.

$$\text{Sach- und Dienstleistungsintensität} = \frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} * 100$$

Kennzahl	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Sach- und Dienstleistungsintensität	19,2%	18,8%	19,3%	20,0%	17,7%	18,7%	22,3%	19,7%	19,4%	19,5%	20,2%

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Sach- und Dienstleistungsintensität leicht gestiegen. Im interkommunalen Vergleich ist dieser Wert gleichwohl überdurchschnittlich (Durchschnitt NRW: 15,0%).

Transferaufwandsquote

Die Transferaufwandsquote gibt an, welchen Anteil die Transferaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen haben.

$$\text{Transferaufwandsquote} = \frac{\text{Transferaufwendungen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} * 100$$

Kennzahl	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Transferaufwandsquote	41,4%	42,7%	43,6%	44,4%	46,4%	45,1%	42,4%	42,2%	41,9%	41,9%	42,5%

Die Transferaufwendungen wachsen prozentual mehr an als die ordentlichen Aufwendungen. Die Quote steigt daher. Im interkommunalen Vergleich ist dieser Wert unterdurchschnittlich (Durchschnitt NRW: 45,9%).

Drittfinanzierungsquote

Die Drittfinanzierungsquote stellt das Verhältnis aus Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten und bilanziellen Abschreibungen auf das Anlagevermögen dar und zeigt insofern, inwieweit die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten die Abschreibungen abmildern. Da Sonderposten auf Finanzierungen Dritter beruhen, wird die Beeinflussung des Werteverzehrs des Anlagevermögens durch Drittfinanzierungen dargestellt.

$$\text{Drittfinanzierungsquote} = \frac{\text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten}}{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen}} * 100$$

Kennzahl	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Drittfinanzierungsquote	46,8%	18,4%	46,0%	48,2%	46,1%	50,0%	48,9%	48,9%	53,4%	55,9%	58,3%

Im Jahr 2014 waren die bilanziellen Abschreibungen aufgrund der außerplanmäßigen Abschreibung auf den Buchwert der Enervie deutlich höher als in den Vorjahren. Durch diesen starken Anstieg war die Drittfinanzierungsquote deutlich gesunken und mit den Vorjahreswerten nicht vergleichbar. Ohne Berücksichtigung der außerplanmäßigen Abschreibung auf den Buchwert der Enervie hätte sich in 2014 eine bereinigte Drittfinanzierungsquote von 48,6% ergeben.

Die Drittfinanzierungsquote steigt im Jahr 2023 nach einem Anstieg in 2022 weiter an. Sowohl die bilanziellen Abschreibungen als auch die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nehmen zu, wobei die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in größerem Verhältnis steigen. Im interkommunalen Vergleich liegt dieser Wert damit in etwa in Höhe des Durchschnitts (Durchschnitt NRW: 58,5 %).

Zinslastquote

Die Zinslastquote gibt an, welche Belastung aus Zinsaufwendungen zusätzlich zu den ordentlichen Aufwendungen besteht.

$$\text{Zinslastquote} = \frac{\text{Finanzaufwendungen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} * 100$$

Kennzahl	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Zinslastquote	1,7%	1,5%	1,4%	1,1%	0,9%	0,8%	0,7%	0,5%	0,4%	0,3%	0,3%

Die Zinslastquote ist auf dem Niveau des Vorjahres geblieben. Während sich die ordentlichen Aufwendungen erhöhten, nahmen die Zinsaufwendungen ab. Im interkommunalen Vergleich ist der Wert deutlich unterdurchschnittlich (Durchschnitt NRW: 1,2%).

Kennzahlen zur Finanzlage

Liquidität 2. Grades

Die Liquidität 2. Grades zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können. Damit die Stadt jederzeit in der Lage ist, ihre kurzfristigen Verbindlichkeiten zu bedienen, sollte der Wert größer als 100% sein.

$$\text{Liquidität 2. Grades} = \frac{\text{Liquide Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen}}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}} * 100$$

Kennzahl	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Liquidität 2. Grades	17,2%	16,6%	28,9%	28,0%	38,5%	47,9%	80,2%	117,9%	154,5%	284,6%	319,8%

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten haben sich im Vergleich zum Vorjahr erheblich erhöht. Die Summe aus liquiden Mitteln hat sich ebenfalls erhöht, so dass die Summe aus liquiden Mitteln und kurzfristigen Forderungen ebenfalls deutlich angewachsen ist. Die Liquidität 2. Grades hat sich gegenüber dem Vorjahr nochmals deutlich erhöht und ist daher im interkommunalen Vergleich weiterhin sehr deutlich überdurchschnittlich (Durchschnitt NRW: 54,2%).

Da es sich hier lediglich um einen Wert zum Stichtag 31.12. handelt, ist die Aussagekraft begrenzt, da insbesondere die Liquidität der Stadt deutlichen Schwankungen unterliegt.

Kurzfristige Verbindlichkeitsquote

Die kurzfristige Verbindlichkeitsquote gibt an, wie hoch die Bilanz durch kurzfristige Verbindlichkeiten „belastet“ wird. Der Wert sollte nach Ansicht des MIK und der GPA nicht größer als 5% sein.

$$\text{Kurzfristige Verbindlichkeitsquote} = \frac{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}}{\text{Bilanzsumme}} * 100$$

Kennzahl	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	8,9%	13,2%	12,4%	12,2%	10,1%	7,0%	9,9%	7,1%	8,2%	6,7%	7,0%

Die kurzfristige Verbindlichkeitsquote steigt nach einer Senkung im Vorjahr wieder etwas. Die gegenüber dem Vorjahr gestiegenen kurzfristigen Verbindlichkeiten stehen einer gewachsenen Bilanzsumme gegenüber. Im interkommunalen Vergleich ist der Wert unterdurchschnittlich (Durchschnitt NRW: 9,8%).

Kennzahlen zur Vermögens- und Schuldenlage

Anlagenintensität

Die Anlagenintensität stellt das Verhältnis zwischen Anlagevermögen und dem Gesamtvermögen (= Bilanzsumme) dar.

$$\text{Anlagenintensität} = \frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Bilanzsumme}} * 100$$

Kennzahl	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Anlagenintensität	96,3%	95,0%	92,7%	93,0%	92,5%	93,4%	89,3%	88,5%	83,3%	76,6%	73,3%

Im Anlagevermögen werden sämtliche Vermögensgegenstände ausgewiesen, die dem Betrieb dauernd zu dienen bestimmt sind. Ein hoher Wert der Anlagenintensität dokumentiert die langfristige Bindung eines gewichtigen Teils des Vermögens und eine nur eingeschränkte Flexibilität im Hinblick auf die Erzielung von Liquiditätseffekten durch Veräußerungen.

Die Anlagenintensität ist im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Während das Anlagevermögen rückläufig ist, steigt die Bilanzsumme an.

Infrastrukturquote

Die Infrastrukturquote setzt das vorhandene Infrastrukturvermögen ins Verhältnis zum Gesamtvermögen (= Bilanzsumme).

$$\text{Infrastrukturquote} = \frac{\text{Infrastrukturvermögen}}{\text{Bilanzsumme}} * 100$$

Kennzahl	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Infrastrukturquote	22,6%	20,3%	19,0%	18,2%	17,6%	16,9%	15,6%	15,8%	14,3%	12,6%	11,6%

Bei der o.a. Infrastrukturquote ist zu berücksichtigen, dass ein gewichtiger Teil des gemeindlichen Infrastrukturvermögens mit den Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen in der Stadtentwässerung Lüdenscheid Herscheid SELH AöR ausgegliedert ist. Insoweit ist die Infrastrukturquote niedriger als bei vergleichbaren Kommunen, deren Abwasserbeseitigungsanlagen im gemeindlichen Kernhaushalt bewirtschaftet werden.

Im interkommunalen Vergleich liegt der Wert daher auch unter dem Durchschnitt. Der Durchschnittswert bei den großen kreisangehörigen Gemeinden beträgt rd. 29,0%. Aufgrund der deutlichen Unterschiede zwischen den Kommunen in Bezug auf die Struktur und den Ausgliederungsgrad ist ein interkommunaler Vergleich nicht sachgerecht.

Der Wert des Infrastrukturvermögens ist rückläufig, die Bilanzsumme hingegen ist deutlich gestiegen. Daher sinkt die Infrastrukturquote gegenüber dem Vorjahr.

Abschreibungsintensität

Die Kennzahl stellt die bilanziellen Abschreibungen auf das Anlagevermögen in das Verhältnis zu den gesamten ordentlichen Aufwendungen und gibt an, in welchem Umfang die Gemeinde in der laufenden Verwaltungstätigkeit durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.

Bei dieser Kennzahl können sich interkommunale Unterschiede aus unterschiedlichen Vorgehensweisen bei der erstmaligen Bewertung des Vermögens und unterschiedliche Strategien der Abschreibung (kurze versus lange Nutzungsdauern) beeinflussend auswirken.

$$\text{Abschreibungsintensität} = \frac{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} * 100$$

Kennzahl	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Abschreibungsintensität	9,6%	22,6%	8,8%	8,2%	8,4%	7,8%	5,9%	6,1%	6,5%	5,6%	5,4%

Die Abschreibungsintensität war in 2014 deutlich höher als in den Vorjahren, da aufgrund der außerplanmäßigen Abschreibung auf den Buchwert der Enervie auch die Abschreibungen nennenswert angestiegen waren. Ohne Berücksichtigung der außerplanmäßigen Abschreibung auf den Buchwert der Enervie hätte sich in 2014 ein bereinigter Wert von 8,5% ergeben.

Nach diesem deutlichen Anstieg in 2014 war die Abschreibungsintensität in 2015 in etwa auf das Niveau von 2013 gesunken und damit auf einen Wert, der gleichwohl über dem interkommunalen Durchschnitt lag (Durchschnitt 2015 NRW: 6,1%).

Die Abschreibungsintensität ist im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken. Die bilanziellen Abschreibungen sind zwar leicht gestiegen, jedoch nicht in dem Verhältnis wie die ordentlichen Aufwendungen. Der Durchschnittswert bei den großen kreisangehörigen Gemeinden liegt derzeit bei 5,9%.

Anlagendeckungsgrad 1

Der Anlagendeckungsgrad 1 gibt Auskunft darüber, inwieweit das Anlagevermögen durch das Eigenkapital gedeckt ist.

Der Anlagendeckungsgrad 1 ist für sich genommen wenig aussagekräftig, da hierfür eine Zielgröße notwendig sein müsste, welcher Teil des Anlagevermögens optimalerweise durch Eigenkapital finanziert sein sollte. Eine solche allgemein akzeptierte Zielgröße existiert jedoch weder in der Literatur noch in der Praxis.

$$\text{Anlagendeckungsgrad 1} = \frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Anlagevermögen}} * 100$$

Kennzahl	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Anlagen-deckungsgrad 1	39,0%	31,9%	31,3%	33,1%	37,0%	41,0%	43,1%	44,3%	46,9%	53,6%	57,4%

Der Wert des Eigenkapitals erhöht sich, während der Wert des Anlagevermögens rückläufig ist. Der Anlagendeckungsgrad 1 nimmt im achten Jahr in Folge zu.

Anlagendeckungsgrad 2

Der Anlagendeckungsgrad 2 stellt dar, inwieweit das Anlagevermögen durch langfristiges Kapital gedeckt ist. Langfristiges Vermögen sollte auch langfristig finanziert sein (Goldene Finanzierungsregel). Der Orientierungswert liegt nach Ansicht der GPA NRW daher bei mindestens 100%, damit für langfristig gebundenes Vermögen auch in ausreichendem Maße langfristiges Kapital zur Verfügung steht.

Bei der Ermittlung dieser Kennzahl werden dem Anlagevermögen das Eigenkapital sowie die langfristigen Passivpositionen der Sonderposten mit Eigenkapitalanteilen und des langfristigen Fremdkapitals gegenübergestellt. Zum langfristigen Fremdkapital gehören die Pensionsrückstellungen sowie die Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren.

Anlagendeckungsgrad 2 =

$$\frac{\text{Eigenkapital} + \text{SoPo für Zuwendungen und Beiträge} + \text{langfr. Fremdkapital}}{\text{Anlagevermögen}} \cdot 100$$

Kennzahl	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Anlagendeckungsgrad 2	81,5%	77,3%	75,0%	76,4%	79,8%	83,6%	85,9%	89,1%	93,6%	102,6%	105,2%

Etwa 105% des Anlagevermögens der Stadt Lüdenscheid sind langfristig finanziert. Während der Wert des Anlagevermögens abnimmt, erhöht sich die Summe aus Eigenkapital, Sonderposten für Zuwendungen und Beiträgen sowie langfristigem Fremdkapital. Daher steigt der Anlagendeckungsgrad 2 gegenüber dem Vorjahr an. Im interkommunalen Vergleich liegt der Wert über dem Durchschnitt (Durchschnitt NRW: 86,8%).

Der weitaus überwiegende Teil der sonstigen Sonderposten (=8,4 Mio. €) kann ebenfalls den langfristigen Passivpositionen – und daher den eigenkapitalähnlichen Positionen – zugeordnet werden. Zieht man diesen Teil in die Betrachtung mit ein, ergeben sich folgende Deckungsgrade:

Kennzahl	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Anlagendeckungsgrad 2 mit langfristigen sonstigen Sonderposten	83,0%	78,9%	76,4%	77,7%	81,0%	84,7%	86,9%	90,7%	95,2%	104,4%	106,9%

Eigenkapitalquote 1

Die Eigenkapitalquote 1 zeigt, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital (= Bilanzsumme) ist.

$$\text{Eigenkapitalquote 1} = \frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Bilanzsumme}} \cdot 100$$

Kennzahl	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Eigenkapitalquote 1	37,5%	30,3%	29,0%	30,8%	34,3%	38,3%	38,5%	39,2%	39,1%	41,0%	42,1%

Die Eigenkapitalquote der Stadt Lüdenscheid nimmt gegenüber dem Vorjahreswert bei gestiegenem Eigenkapital und gestiegener Bilanzsumme zu. Sie ist aber nach wie vor deutlich niedriger als zum Zeitpunkt der Einführung des NKF, als sie bei 48% lag.

Im interkommunalen Vergleich liegt der Wert über dem Durchschnittswert der großen kreisangehörigen Gemeinden in NRW (25,1%).

Eigenkapitalquote 2

Die Eigenkapitalquote 2 bezieht in die Betrachtung die eigenkapitalähnlichen Positionen der langfristigen Sonderposten mit ein und setzt diese ins Verhältnis zum Gesamtkapital (= Bilanzsumme).

$$\text{Eigenkapitalquote 2} = \frac{\text{Eigenkapital} + \text{SoPo für Zuwendungen und Beiträge}}{\text{Bilanzsumme}} * 100$$

Kennzahl	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Eigenkapitalquote 2	54,0%	46,7%	44,3%	45,7%	48,5%	51,7%	51,7%	52,6%	51,5%	53,4%	53,5%

Die Summe der Sonderposten ist im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken. Das Eigenkapital steigt jedoch höher als die Summe der Sonderposten gesunken sind. Trotz ebenfalls steigender Bilanzsumme steigt die Eigenkapitalquote 2 an, da die Bilanzsumme im Verhältnis geringer steigt. Im interkommunalen Vergleich liegt der Wert über dem Durchschnittswert der großen kreisangehörigen Gemeinden, der 47,2% beträgt. Bezieht man – wie beim Anlagendeckungsgrad 2 – auch hier wieder die eigenkapitalähnlichen Teile der sonstigen Sonderposten mit ein, ergeben sich folgende Quoten:

Kennzahl	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Eigenkapitalquote 2 mit langfristigen sonstigen Sonderposten	55,5%	48,2%	45,6%	46,8%	49,6%	52,7%	52,5%	54,0%	52,7%	54,7%	54,7%

Fehlbetragsquote

Die Fehlbetragsquote gibt Auskunft darüber, mit welchem Anteil das Eigenkapital durch den Fehlbetrag in Anspruch genommen wird. Die (positiven oder negativen) Veränderungen des Eigenkapitals durch Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO sind beim Wert der allgemeinen Rücklage berücksichtigt.

$$\text{Fehlbetragsquote} = \frac{\text{Negatives Jahresergebnis}}{\text{Ausgleichsrücklage} + \text{Allg. Rücklage}} * (-100)$$

Kennzahl	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Fehlbetragsquote	10,1%	9,4%	4,8%	-0,8%	-6,5%	-8,1%	-4,6%	-0,3%	-5,5%	-14,6%	-7,6%

Wie bereits in den Jahren 2012 sowie 2016 bis 2022 ergibt sich auch für 2023 aufgrund des positiven Jahresergebnisses ein negativer Wert, der als „Überschussquote“ interpretiert werden kann. Infolge des Überschusses erhöht sich das Eigenkapital um rd. 7,6%.

Investitionsquote

Die Investitionsquote gibt an, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen neue Investitionen gegenüberstehen. Bei den in der Formel enthaltenen Bruttoinvestitionen werden Zugänge und Zuschreibungen berücksichtigt.

Eine Investitionsquote von unter 100% weist einen Substanzverlust aus. Allerdings kann eine Investitionsquote von unter 100% sogar geboten sein, wenn für die künftige Aufgabenerfüllung – z.B. in Anbetracht der demografischen Entwicklung – weniger Anlagevermögen benö-

tigt wird. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass der Wert des bisherigen Anlagevermögens keine Feststellung über die Eignung für eine wirtschaftliche Aufgabenerfüllung der Stadt liefert.

$$\text{Investitionsquote} = \frac{\text{Bruttoinvestitionen}}{\text{Abgänge des AV} + \text{Abschreibungen AV}} * 100$$

Kennzahl	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Investitionsquote	28,3%	14,2%	148,1%	68,3%	73,3%	98,4%	72,3%	71,6%	74,9%	52,7%	73,6%

Der vergleichsweise hohe Wert in 2015 beruhte auf Sondereffekten. Das der Enervie gewährte Gesellschafterdarlehen führte ebenso zu einem deutlichen Zugang im Anlagevermögen (16,9 Mio. €) wie die Zuschreibung auf den Buchwert der Enervie (8,6 Mio. €). Hätte man diese Sondereffekte unberücksichtigt gelassen, wäre in 2015 eine bereinigte Investitionsquote von 35,8% zu verzeichnen gewesen.

Auch in den Jahren 2016, 2017 und 2018 wurden wieder nennenswerte Zuschreibungen auf den Buchwert der Enervie vorgenommen, die die Investitionsquote beeinflussten und somit auch zu einem deutlich höheren Wert als in den Jahren vor 2015 führten. Lässt man diese Zuschreibungen erneut unberücksichtigt, ergäben sich bereinigte Investitionsquoten von 32,1% für 2016, von 41,9% für 2017 und von 67,1% für 2018.

Die Investitionsquote des Jahres 2022 lag bei 52,7% und damit niedriger als in den Vorjahren. Der deutliche Rückgang ist vorrangig auf den Abgang im Finanzanlagevermögen durch das getilgte ENERVIE-Gesellschafterdarlehen zurückzuführen. Rechnet man diesen Abgang heraus, ergäbe sich ein bereinigter Wert von 76,3 %, der etwas über dem Vorjahr lag. Im Jahr 2023 ist die Investitionsquote auf 73,6 % gestiegen. Trotzdem liegt die Stadt Lüdenscheid mit diesem Wert – wie in den Vorjahren – unter dem Durchschnittswert der großen kreisangehörigen Gemeinden in NRW, der 118% beträgt.

Grad der Inanspruchnahme des fortgeschriebenen Ansatzes der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Prozent

Der Rat der Stadt Lüdenscheid hat in der Sitzung am 15.04.2024 die Verwaltung beauftragt, investive Ermächtigungen, die für ein Haushaltsjahr vorgesehen sind, künftig zu 60 Prozent umzusetzen und diese Kennzahl in den Haushaltsplan und den Jahresabschluss aufzunehmen.

Die Umsetzung des Ratsbeschlusses von April 2024 ist zukunftsgerichtet. Trotzdem wird die entsprechende Kennzahl bereits im Jahresabschluss 2023 aufgenommen, um zukünftig entsprechende Vergleichswerte zu haben.

Der Grad der Umsetzung der im Haushaltsplan veranschlagten investiven Ermächtigungen kann am Verhältnis zwischen Ist-Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und dem fortgeschriebenen Ansatz der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit bestimmt werden.

Es ergibt sich folgende Berechnung:

$$\text{Grad der Inanspruchnahme fortgeschriebener Ansatz (investive Auszahlungen) in Prozent} = \frac{\text{Istauszahlungen aus Investitionstätigkeit}}{\text{fortgeschriebener Ansatz Auszahlungen aus Investitionstätigkeit}} * 100$$

Kennzahl	2021	2022	2023
Umsetzungsgrad fortgeschriebener Ansatz investive Auszahlungen	37,1 %	34,5 %	31,1 %

Der Umsetzungsgrad der veranschlagten investiven Ermächtigungen im Haushaltsplan lag im Jahr 2023 bei 31,1 %.

Anteil der investiven Ermächtigungsübertragungen am fortgeschriebenen Ansatz in Prozent

Die Gemeindeprüfungsanstalt für das Land Nordrhein-Westfalen (gpaNRW) hat in ihrem Prüfbericht zu den Jahren 2015-2020 insbesondere die Investitionstätigkeit kritisch beleuchtet. Im Rahmen der Prüfung wurde auch die Problematik der Ermächtigungsübertragungen aufgenommen und entsprechend dargelegt.

Auch wenn die Ermächtigungsübertragungen in Lüdenscheid sehr hoch sind, ist im interkommunalen Vergleich festzustellen, dass die Übertragungen nur knapp über dem interkommunalen Durchschnitt liegen und damit nicht ungewöhnlich hoch sind.

Die Verwaltung hat in ihren Vorlagen zu den Ermächtigungsübertragungen gemäß § 22 KomHVO (z.B. 066/2022, 051/2023) jeweils ausführlich insbesondere im Hinblick auf die Größenordnung der Ermächtigungsübertragungen bei den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit hingewiesen und in den vergangenen Jahren durch verschiedene Maßnahmen versucht, die Ermächtigungsübertragungen zu reduzieren.

Daher wird zusätzlich der Anteil der investiven Ermächtigungsübertragungen am fortgeschriebenen Ansatz in Prozent mit in diese Berichterstattung aufgenommen.

$$\text{Anteil der investiven Ermächtigungsübertragungen am fortgeschriebenen Ansatz in \%} = \frac{\text{Ermächtigungsübertragungen Investitionstätigkeit}}{\text{fortgeschriebener Ansatz Auszahlungen aus Investitionstätigkeit}} * 100$$

Kennzahl	2021	2022	2023
Umsetzungsgrad der veranschlagten investiven Ermächtigungen	44,2 %	43,7 %	23,5 %

Im Jahr 2023 wurden folgende neue Maßnahmen ergriffen, um die Höhe der Ermächtigungsübertragungen zukünftig zu reduzieren:

- Aufstockung von Positionen im Haushaltsplan 2024/2025 für in 2023 beauftragte Maßnahmen (Wegfall der Ermächtigungsübertragung),
- Beantragung einer Ausnahmegenehmigung mit entsprechender Begründung vor der Vergabe von neuen Aufträgen im Jahr 2023, wenn die Maßnahmen nicht in 2023 abgeschlossen werden konnten,
- Neuveranschlagung von Maßnahmen im Haushaltsplan 2024/2025, die für das Jahr 2023 geplant waren, aber noch nicht begonnen wurden.

Die Reduzierung der Kennzahl von 43,7 % im Jahr 2022 auf 23,5 % im Jahr 2023 zeigt den Erfolg der zuvor genannten Maßnahmen.

Dynamischer Verschuldungsgrad

Der Quotient aus der Effektivverschuldung und dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Finanzrechnung) ergibt den dynamischen Verschuldungsgrad. Durch den dynamischen Verschuldungsgrad soll die Schuldentilgungsfähigkeit der Gemeinde beurteilt werden.

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit gibt an, in welcher Größenordnung freie Finanzmittel aus der laufenden Verwaltungstätigkeit im abgelaufenen Haushaltsjahr zur Verfügung stehen und damit zur möglichen Schuldentilgung genutzt werden können.

Die Effektivverschuldung wird folgendermaßen berechnet:

Gesamtes Fremdkapital
 ./.. Liquide Mittel
./.. Kurzfristige Forderungen
 = Effektivverschuldung

Der Dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen (Entschuldungsdauer).

Bei positiven Werten ist ein Wert umso besser, je näher er an der „Nulllinie“ ist. Ein Wert von 10 bedeutet, dass es 10 Jahre dauert, bis die Gemeinde bei gleich bleibendem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit die bestehenden Schulden abgebaut hat. Bei einem Wert von 2 ist dieser Zustand bereits nach 2 Jahren erreicht.

Bei negativen Werten gilt: Je näher der Wert an der „Nulllinie“ ist, desto schlechter ist er zu beurteilen. Ein Wert von -10 bedeutet, dass es 10 Jahre dauert, bis die Gemeinde bei gleich bleibendem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit die bestehenden Schulden verdoppelt hat. Bei einem Wert von -2 ist dieser Zustand bereits nach 2 Jahren erreicht.

$$\text{Dynamischer Verschuldungsgrad} = \frac{\text{Effektivverschuldung}}{\text{Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit}}$$

Kennzahl	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Dynamischer Verschuldungsgrad	-40,3	-33,4	60,0	16,8	11,2	12,6	6,6	15,7	7,7	3,4	9,1

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit betrug im Jahr 2023 rd. 15,6 Mio. €. Er war damit wie bereits in den sieben vorhergehenden Jahren positiv und es waren freie Finanzmittel aus laufender Verwaltungstätigkeit verfügbar. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit deutlich erhöht und der dynamische Verschuldungsgrad somit nennenswert reduziert.

Der Wert von 9,1 sagt aus, dass es 9,1 Jahre dauern würde, bis die Stadt bei gleichbleibendem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit die bestehenden Schulden abgebaut hat.

Bewertung der vorliegenden Kennzahlen

Die vorliegenden Kennzahlen ermöglichen einen nunmehr etliche Haushaltsjahre umfassenden Vergleich. Ein Vergleich mit den Vergleichswerten, die durch die Gemeindeprüfungsanstalt veröffentlicht wurden, kann zwar Anhaltspunkte für eine weitere Analyse liefern. Die Aussagekraft und die interkommunale Vergleichsmöglichkeit sind aufgrund unterschiedlicher Strukturen in den einzelnen Städten aber sehr begrenzt. Insoweit verwundert es nicht, dass das Land NRW und die Gemeindeprüfungsanstalt bei den meisten Kennzahlen auf die Festlegung eines Zielwerts verzichten.

Zudem erfolgt die Veröffentlichung von Vergleichswerten stark zeitversetzt.